

Interview: Bundeskanzler Wolfgang Schäussel erstmals im Gespräch mit „derPlan“

Service: Umsatzsteuer-Regelungen in Europa - der Überblick

Kammerwahlen: Die Programme der neu gewählten Landesvertreter

HERAUSFORDERUNG EUROPA

TITELGESCHICHTE Chancen und Hürden. Ein Wegweiser für den Weg in die EU.

Rund 50.000 Architekten- und Ziviltechnikerbüros, die mehr als zwei Millionen Menschen beschäftigen, ringen in der Europäischen Union um Aufträge und Jobs. Lesen Sie, wie man sich in diesem Dschungel zurechtfindet.



ILLUSTRATION: THOMAS KUSSIN

Aus dem Inhalt

STEUER: ALLES ÜBER DIE UST

Die Umsatzsteuer ist ein Quell ewiger Unklarheit, vor allem dann, wenn es um Leistungen geht, die nicht zu Hause am Computer erbracht werden – etwa im Ausland oder ganz einfach vor Ort auf einer Baustelle. Lesen Sie, wann die Ust fällig ist und vor allem in welcher Höhe. Ein steuerrechtlicher Wegweiser durch Europa. 9

RECHT: STOLPERSTEIN § 1170a

Eigentlich soll der neue § 1170a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der ab 2007 in Kraft tritt, Auftragnehmer am Bau vor der Insolvenz des Bauherrn schützen. Tut er aber nicht immer. Denn in der Realität fallen zu hohe Kosten für die (Ab)sicherung an, die kaum einer tragen will. Resultat: gut gemeint, aber nicht gut gemacht. 10

AKADEMIE: DIE NEUEN ANGEBOTE

Alles über die aktuellen Kurse und Lehrgänge. Diesmal ausführlich im Programm: der Holzbau-Lehrgang. 14

KURZ & BÜNDIG

Kommentar: Christian Klausner

Die staatliche Ausbildungsförderung kann einen ganzen Haufen Vorteile und steuerliche Ersparnisse bringen. 11

Kammer-intern

Die aktuellen Berichte aus den Sektionen und Ausschüssen. 14

Report

Die Kolosseen der Neuzeit: ein Überblick über die schönsten Stadien der eben zu Ende gegangenen Fußball-Weltmeisterschaft. 15

Kolumne: Ute Woltron

Über die Wichtigkeit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und die Unfähigkeit mancher Mitglieder, mit einer Zunge zu sprechen. 16

Am 30. Juni dieses Jahres hat Österreich den EU-Vorsitz an Finnland übergeben. Der wahrscheinlich wichtigste Erfolg der diesbezüglichen Ära Schäussel war – zumindest wars die Branche der Architekten und Ingenieurkonsulenten betrifft – die Verhandlung der Dienstleistungsrichtlinie. Deren Regeln erleichtern, wenigstens auf dem Papier, das europa-

weite Agieren aller heimischen Ziviltechniker über Österreichs Grenzen hinaus.

Wie gesagt, auf dem Papier: Denn in Wahrheit versuchen alle nationalen, ja sogar lokalen Märkte in Europa, ihre eigenen Leute, so gut es geht, zu schützen – trotz der prinzipiellen EU-Freiheit der Niederlassung oder der Dienstleistung.

Die Hürden und Hindernisse

für Architekten und Ingenieurkonsulenten auf dem Weg nach Europa sind mannigfaltig – sie beginnen bei bürokratischen Zulassungsbestimmungen, gehen weiter mit kaum durchschaubaren lokalen Bauregeln und reichen bis hin zu Fragen der Korruption.

„derPlan“ bietet diesmal einen Wegweiser zum Erfolgsziel Europa. Ab Seite 3

Kammerwahlen 2006: Alle Ergebnisse im Detail

Am 2. Juni dieses Jahres fanden die internen Wahlen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland statt. Ihr Hauptergebnis: Andreas Gobiet ist neuer Kammerpräsident und löst damit Ortfried Friedreich in dieser Position ab.

43,5 Prozent der Kammermitglieder beteiligten sich an dieser Wahl, die auch den Ar-

chitekten Peter Pircher zum Vizepräsidenten der Kammer kürte. Er folgt in dieser Position Rudolf Rollwagen nach.

Der Sektionsvorstand der Architekten wählte den Wiener Architekten Georg Driendl zum Vorsitzenden und Werner Neiger zu seinem Stellvertreter. In der vergangenen Funktionsperiode bekleideten Raoul Proché und Peter Pircher diese Funktionen.

Bei den Ingenieurkonsulenten wurde der Neunkirchner Vermessungsingenieur Hans Polly einstimmig zum Vorsitzenden und der Wiener Bauingenieur Erich Klein zum Stellvertreter gewählt. Sie folgen in diesen Funktionen Thomas Müller-Hartburg und Johanna Fuchs-Stolitzka nach.

Alle Details zu den Wahlen und die Statements der neuen Funktionäre ab Seite 13

Kammerwahlen 2006: Unser Auftrag für die Zukunft



Hans Staudinger,
Kammerdirektor

BILD: KAMMER

Am 2. Juni 2006 fanden die Wahlen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland statt. Im Anschluss daran konstituierten sich am 23.6.2006 der neue Kammervorstand sowie die Sektionsvorstände der Architekten und der Ingenieurkonsulenten, die an diesem Tag auch die Spitzenorgane der Kammer wählten.

Andreas Gobiet, Zivilingenieur in Wien, wurde einstimmig zum Präsidenten, Peter Pircher, Architekt in Wien wurde – ebenfalls einstimmig – zum Vizepräsidenten gewählt. Gemeinsam mit dem neu gewählten Sektionsvorsitzenden der Architekten, Georg Driendl und seinem Stellvertreter Werner Neiger sowie mit dem neuen Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten, dem Neunkirchner Vermessungsingenieur Hans Polly und seinem Stellvertreter Erich Kern, bilden sie die neue, für vier Jahre gewählte Kammer Spitze. Alle Details dieser Wahl sowie einen „Brief“ des neuen Präsidenten und der neuen Sektionsvorsitzenden finden Sie ab Seite 15.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer betrachten dieses Wahlergebnis als Auftrag, engagiert für die Interessen des Berufsstandes zu arbeiten und das Dienstleistungsni-

veau weiter zu steigern. Dazu gehört auch ein qualifizierter und fundierter Informationsfluss zu den Mitgliedern unserer Kammer.

Wir hoffen, mit der aktuellen Ausgabe von „derPlan“ diesem Ziel wieder einen Schritt näher zu kommen. Im Mittelpunkt der diesmaligen Berichterstattung steht – auch wegen der österreichischen EU-Präsidentschaft in den vorigen sechs Monaten – das Großthema „Herausforderung Europa“. Nicht ohne Stolz dürfen wir auf ein Interview mit dem österreichischen Bundeskanzler und bisherigen EU-Präsidenten Wolfgang Schüssel hinweisen (Seite 7).

Natürlich ist Europa keine Einbahnstraße. Die Herausforderungen und Hürden, in diesem riesigen Markt mit mehr als 400 Millionen Einwohnern und einer Konkurrenz im Bereich der Architekten und Ingenieurkonsulenten von europaweit rund 50.000 Anbietern weitgehend vergleichbarer Leistungen, Erfolg zu haben, sind enorm. Doch dieser Markt wächst immer mehr zusammen: Kollegen aus Deutschland drängen nach Österreich, heimische Architekten und Ziviltechniker erobern aber gleichzeitig mehr und mehr Märkte in Osteuropa, ja sogar in China und im Fernen Osten. Die vorliegende Titelgeschichte „Herausforderung EU“ will eine Orien-

tierungshilfe und hoffentlich handfesten Service geben. Sie beschreibt detailliert die Möglichkeiten und Barrieren, mit denen in den einzelnen europäischen Märkten zu rechnen ist.

Im zweiten Buch von „derPlan“ finden Sie die gewohnten Service-Informationen aus den Bereichen Recht, Steuer, Fort- und Weiterbildung sowie sonstige Kammer-News. In diesem Zusammenhang möchte ich abermals auf einen Beitrag unseres Steuer-Experten Christian Klausner hinweisen: Lassen Sie sich von ihm gratis das optimale Geschäftsführergehalt ausrechnen (siehe Seite 11). Diesmal geht dieses Service noch weiter: „derPlan“ und Christian Klausner, Chef der HFP-Steuer- und Wirtschaftstreuhand-Kanzlei berechnen für Sie auch die aus steuerlicher Hinsicht idealen Varianten für Firmenautos – kostenlos und selbstverständlich anonym.

Abermals möchte ich mich für die vielen eingegangenen Reaktionen auf die vorige Ausgabe von „derPlan“ bedanken. Bitte sagen Sie uns weiterhin Ihre Meinung: nur so können wir besser werden oder gut bleiben, je nachdem, wie Sie befinden. In diesem Sinne: Viel Spaß mit dem aktuellen „derPlan“ und natürlich einen schönen Sommer.

ERRATUM

Aufgrund eines EDV-Problems ist in der gedruckten Ausgabe des ZT-Verzeichnisses 2006 die „Regional Consulting ZT GmbH“ nicht aufgeschienen. Wir bedauern diesen Fehler und halten fest, dass die „Regional Consulting ZT GmbH“ weiterhin aufrechtes Mitglied mit der Befugnis „Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen“ mit Sitz in 1050 Wien, Schloßgasse 11, Telefon 544 07 80, Fax 548 49 56, rc@regcon.co.at, www.regcon.co.at, unserer Kammer ist.

Anzeige

LESERBRIEFE

Brief von Dr. Alois Mayrhofer, Direktor der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, an Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Pesendorfer, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Wolfgang!

In der Zeitung der Ziviltechnikerammer Wien, „derPlan“, ist eine Diskussion über das neue Bundesvergabegesetz, an der auch Du teilgenommen hast, wiedergegeben.

In dieser Diskussion wurde das Gesetz heftig kritisiert, Du hast Dich bemüht, die Kritik zurückzuweisen, und gemeint, man müsse das Gesetz eben lesen (können).

Lieber Wolfgang, so einfach sehe ich die Sache auch nicht. Ein Gesetz, das nur von ein paar wenigen selbst ernannten Experten verstanden wird, ist sicherlich nicht optimal.

Es ist das BVergG aber nicht nur aus legistisch formaler Sicht problematisch. Entgegen Deiner Ansicht ist die Flucht aus dem Anwendungsbereich – Du nennst es „schummeln“ – sehr wohl möglich und wird zum Sport mancher kreativer Juristen (siehe LDZ Linz und andere Beispiele).

Aus meiner Sicht und Erfahrung gilt für das BVergG „summum jus, summa injuria“ ganz besonders.

Mir ist natürlich bewusst, dass das Vergaberecht eine EU-Vorgabe ist. Dass man es aber auch anders machen könnte, speziell für geistige Dienstleistungen, haben uns die Deutschen gezeigt.

Aber jetzt müssen wir mit unserem Gesetz leben und hoffen, dass es auch die Anwender – richtig – lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Dein Alois Mayrhofer

Sehr geehrter Herr Kammeramtsdirektor,
lieber Freund!

Dass es bei neuen Gesetzesvorhaben (gesetzliche Regelungen über das Vergaberecht gibt es erst seit knapp zehn Jahren) im Vollzug Anlaufschwierigkeiten gibt, ist eine Binsenweisheit: Auch bei der Gewer-

beordnung, die immerhin im Kern auf das Jahr 1859 zurückgeht, kann man eigentlich erst heute sagen, dass der Vollzug „läuft“; es ist nämlich durch die jahrhundertelange Weiterentwicklung vom Gesetzgeber nunmehr „fertig gestellt“; die Judikatur – vor allem der Höchstgerichte – hat sie (die Gewerbeordnung) „ausjudiziert“.

Dies alles fehlt – naturgemäß bei einem so jungen Gesetz – im Vergaberecht noch. Der Standard hinsichtlich Lesbarkeit, Systematik und Vollzugstauglichkeit ist trotzdem bereits erstaunlich hoch und ermöglicht einen Zugang zum Recht beinahe für jedermann und nicht nur für ein „paar wenige selbst ernannte Experten“.

Beantworte mir bitte, wenn es Dir möglich ist, folgende Fragen:

1. Wen meinst Du mit den „ein paar wenigen selbst ernannten Experten“? Ich kenne mehr als eine Hundertschaft von hochqualifizierten JuristInnen, die sich mit dem Vergaberecht beschäftigen, weiters zahlreiche Richterinnen und Richter, die dasselbe mit Erfolg tun. Alle sind nicht selbst ernannt, sondern von Berufs wegen tätig und von ihren Klienten beauftragt bzw. wie ich als Richter und als Vorsitzender des Vergaberechtssenats im VwGH vom Bundespräsidenten ernannt.

2. Auch heute noch ist selbst bei der Gewerbeordnung ein „Schummeln“ noch möglich, also eine Flucht aus dem Anwendungsbereich; das wird sich auch beim Vergaberecht niemals verhindern lassen.

3. Gott sei Dank – aus der Sicht des Rechtsstaates formuliert – ist das Vergaberecht eine EU-Vorgabe, weil wir das national nicht geschafft hätten, unser eigenes Rechtsstaatsprinzip der Bundesverfassung in Österreich zu verwirklichen.

Meine Frage: Was haben die Deutschen wo und speziell für geistige Dienstleistungen besser gemacht? Auch sie sind doch an die einschlägigen EU-Richtlinien gebunden, die den Mitgliedstaaten der EU vereinheitlichte Vorgaben für ganz Europa mit äußerst geringem nationalem Gestaltungsspielraum überbinden.

Mit den besten Grüßen
Dein Wolfgang Pesendorfer

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN



STEUERFLUCHT IN DIE SLOWAKEI?

Die freien Berufe sind in Österreich steuerlich besonders benachteiligt: Die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne ist nicht möglich, für Dienstgeber als auch Dienstnehmer sind hohe Sozialabgaben zu leisten, etc. Die meisten Freiberufler zahlen Einkommensteuer im Ausmaß der Höchstprogression von 50%. Es liegt daher nahe, einen Blick ins benachbarte Steuerparadies Slowakei zu werfen. Um die dortige Flat-Tax von 19% genießen zu können, reicht aber nicht nur ein Briefkasten in der Innenstadt von Bratislava. Der österreichische Gesetzgeber hat einige Werkzeuge zum Schutz vor Steuerflüchtigen. Entscheidend für eine wirkliche Steuerersparnis sind unter anderem die richtige Rechtsform, die nötige Büroinfrastruktur, Behördenkontakte und ein geeigneter Standort. Von einer Gründung im Ausland zum alleinigen Zweck einer Steuerersparnis ist trotzdem abzuraten – versuchen Sie besser in einem florierenden neuen EU-Mitgliedstaat auch geschäftlich Fuß zu fassen!

Für all jene, die lieber doch in Österreich bleiben wollen, berichten wir in unserer nächsten Ausgabe von DerPlan über die Möglichkeiten und Vorteile einer „Ziviltechniker GmbH“.



Steuerberater
Mag. Johann Lehner

Steuerberater
Mag. Martin Baumgartner

1010 Wien / Rudolfsplatz 6
+43 1 4051491

2000 Stockerau / Schießstattg. 7
+43 2266 694-0

www.diewirtschaftstreuhaender.at



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
WIEN · STOCKERAU · KORNEUBURG

IMPRESSUM

MEDIENINHABER & HERAUSGEBER Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at **KONZEPTION & REDAKTION** Rainer Himmelfreundpointrner **GRAFIK** Rainer Dempf, Nina Danklmaier/derapparat **MITARBEITER TEXT** Horst Fössl, Birgit Jung, Hans Haugeneder, Christian Klausner, Harry Miltner, Sebastian Kurat, Johannes Oberhuber, Kurt Puchinger, Hermann Wedenig, Ute Woltron **VERLAG** Verlagsbüro HFP/Wien **DRUCK** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

DER STEILE WEG NACH EUROPA

Die Chancen, die die EU für Architekten und Ingenieurkonsulenten bietet, sind enorm. Aber wer sie nützen will, muss sich durch ein Dickicht an bürokratischen Hürden, nationalen Barrieren und juristischen Feinheiten kämpfen. **VON RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER**

Architekten und Ingenieurkonsulenten haben schon immer eine große Mobilität bewiesen und lassen sich nicht durch nationale Grenzen aufhalten. Sie agieren als Europäer, nicht nur in Europa, sondern weltweit“, meint der österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im aktuellen Interview mit „derPlan“ (Seite 7). Schüssel weiter: „Der niederländische Architekt Rem Koolhaas hat einmal gesagt: ‚Der interessanteste Aspekt der Architektur ist der Aufbruch in neue Welten, statt in alten zu verharren.‘“ Daher die Botschaft des bisherigen österreichischen EU-Vorsitzenden an alle Architekten und Ingenieurkonsulenten: Auf in die Europäische Union, stellt euch den Herausforderungen, die Chancen sind gewaltig.

Tatsächlich sieht es auf den ersten Blick so aus, als würde diese Berufsgruppe verstärkt international arbeiten, sich mehr und mehr über nationale Grenzen hinaus europaweit orientieren: Rem Koolhaas baut in Portugal und Deutschland, die Britin Zaha Hadid zeichnet für deutsche, italienische und österreichische Projekte verantwortlich, der Franzose Jean Nouvel hinterlässt seine Spuren in Madrid, Barcelona und nun auch in Wien. Coop Himmelb(l)au machen mit Projekten in Dänemark (House of Music, Kopenhagen), Frankreich (Musée de Confluence, Lyon) oder Deutschland (Neubau der Europäischen Zentralbank, Frankfurt, sowie BMW-Welt, München) Furore.

„Natürlich sind solche Aufträge viel spannender, als im lokalen Fett zu schmoren“, sagt Dieter Dreiholz, geschäftsführender Partner bei Coop Himmelb(l)au. „Aber man muss wissen, dass all diese Leute in der Champions League spielen. Selbst auf dieser Ebene, wo viele Auftraggeber vor allem das Renommee des berühmten Namens suchen, ist es ziemlich schwer, sich europaweit oder gar international durchzusetzen.“

DER EUROPÄISCHE KREUZWEG
Tatsächlich ist der Weg nach Europa für weniger bekannte Architekten/Ingenieurkonsulenten aus Österreich trotz prinzipieller EU-Freiheiten wie jener der Niederlassung oder der Dienstleistungserbringung extrem steinig. Und er ist schmerzhaft gepflastert mit

tiefen Schlaglöchern, unerwarteten Hürden, hinterlistigen Barrieren, bürokratischen Hemmnissen, juristischen Fallstricken und national-kulturellen Eigenheiten.

Von konjunkturellen Rahmenbedingungen ganz zu schweigen. Nur ein Beispiel: In Deutschland etwa sind die Bauvolumina in den vergangenen fünf Jahren um fast 50 Prozent zurückgegangen. „Große Bauunternehmen wie Holtzmann oder Walterbau mussten Konkurs anmelden“, erinnert Bernd Gaiswinkler, Vorstand des österreichischen Baukonzerns Porr. „Und andere

wie Heitkamp oder Wolfmüller sind gefährdet. Bei den wenigen Projekten, die inzwischen noch durchgezogen werden, wollen alle dabei sein. Daher existieren in diesem Markt kaum Chancen für heimische Ingenieure oder Architekten.“

Abgesehen von der jeweils aktuellen Wirtschaftslage können die Herausforderungen, die der EU-Markt für österreichische Architekten und Ingenieurkonsulenten parat hat, in drei große Bereiche gegliedert werden. Deren Tückerreichtum lässt die Odyssee allerdings wie eine Spazierfahrt erscheinen. Es sind dies:

➤ Die verschiedenen Regelungen und Richtlinien in Sachen Berufsanerken-

DER EUROPÄISCHE MARKT

Zum besseren Verständnis zuerst ein paar wesentliche Eckdaten über den europäischen Ziviltechniker-Markt: Laut Eurostat bieten in der EU mehr als 50.000 Architektur- und Ingenieurbüros ihre Planungen an. Sie erzielen damit eine Wert-

schöpfung von knapp 100 Milliarden Euro, also etwa 17 Prozent aller in der EU erbrachten Dienstleistungen (Stand 2001). „Die Daten zur Beschäftigungs-

größtenklasse zeigen, dass dieser Sektor von kleinen Unternehmen dominiert wird“, so der Eurostat-Bericht. „Auf Kleinunternehmen entfiel beinahe ein Drittel der Wertschöpfung (31,8 Prozent) der Architektur- und Ingenieurbüros ... und beinahe die Hälfte der Beschäftigten (49,2 Prozent).“ Insgesamt wurden vor dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer in den EU-15 von Architektur- und Ingenieurbüros etwa 1,9 Millionen Leute beschäftigt. In-

zwischen dürften es weit mehr als zwei Millionen sein, die laut aktuellen Schätzungen zwischen 25 und 30 Milliarden Euro an Planungshonoraren umsetzen. Das sollte in Relation zu einem Bauvolumen von rund 1.000 Milliarden Euro in all diesen Ländern ungefähr stimmen (siehe Tabellen und Kästen). Wer sich von Österreich aus in einen dieser umkämpften EU-

Märkte vorwagt, braucht zuerst einmal einen Stempel. Im Klartext: Er muss sich im Zielland als ausgewiesener Architekt oder Ingenieurkonsulent registrieren lassen. Wie das geht, regelt die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Sie wurde im Oktober 2005 beschlossen und muss von allen Mitgliedern bis Oktober 2007 in nationales Recht gegossen werden. In dieser Richtlinie sind die EU-weiten Bedingungen für

Fragen der Niederlassung sowie Dienstleistungserbringung festgelegt.

Da sie jedoch von den meisten Ländern noch nicht umgesetzt ist, gelten nach wie vor nationale Spielarten. „Prinzipiell lässt sich sagen“, so Christoph Tanzer, Rechts-Experte der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, „dass die nördlichen EU-Staaten eher liberalere, die mittel- und osteuropäischen Länder eher strengere Vorschriften haben.“

DIE EUROPÄISCHEN RICHTLINIEN

Kernstück der Richtlinie ist eine Auflistung der jeweiligen Universitäten und Hochschulen in den Mitgliedstaaten, an denen ein mindestens vierjähriges einschlägiges Architektur- bzw. Ziviltechnik-Studium angeboten und gegenseitig anerkannt wird, beispielsweise etwa an der Technischen Universität Wien.

Bereits in dieser eher rudimentären Phase hat jedes Land die Möglichkeit, neue Mitbewerber abzublocken. Und zwar dann, wenn eines der Länder einen Studienplan ändert oder ein Institut ein neues Studium – etwa einen Master-Degree einer Fachhochschule – anbietet.

Dies muss an die EU-Kommission gemeldet werden. Die setzt dann einen beratenden Ausschuss ein, und der prüft und prüft und prüft. „Pro Jahr werden etwa 20 bis 30 neue Diplome verhandelt und beansprucht“, berichtet der Wiener Architekt Alexander Runser, Mitglied dieses Ausschusses.

Wer indes über ein anerkanntes Diplom verfügt, kann sich jedenfalls

DER EUROPÄISCHE MARATHON

Der Weg zum Erfolg in Europa ist kurvenreich und gepflastert mit vielen Hürden. Aber auch voller Chancen und Möglichkeiten.



➤ Die lokalen Bauordnungen, die mannigfaltigen Geschäftssancen sowie die oft kaum zu überwindenden Sprachprobleme.
➤ Hand in Hand damit gehen rechtliche und steuertechnische Fragen – beginnend bei der Haftpflichtversicherung über grundbücherliche Skurrilitäten bis hin zu Copyright-Auseinandersetzungen. Auch nationale Gesetze hinsichtlich Bestechung und Korruption sollten nicht ganz vergessen werden.

PLAN WISSEN FÖRDERUNGEN

Hier gibt's Geld

Die wichtigsten Förderungen für den Export geistiger Leistungen und wo man sie bekommt.

VON WOLFGANG AUGSTEN

Die Erschließung neuer Märkte kostet viel Geld und birgt Risiken. Bund und Länder bieten zahlreiche Förderaktionen und Unterstützungsmaßnahmen an, um österreichische Unternehmen auf ihrem Weg in Drittstaaten zu unterstützen. Viele UnternehmerInnen schrecken jedoch vor einem Förderantrag zurück mit der Befürchtung, sich im Förderdschungel zu verlieren. Diese Angst ist meist unbegründet. Die Projektanträge sind zumeist verständlich. Ein Leitfadensowie Begleitdokumente helfen bei Projektantrag und -abrechnung.

Verlangt wird allerdings, dass das Unternehmen ein klares Konzept samt Kostenvoranschlag bzw. Budgetplan vorlegt. Wichtig ist, dass Sie mit Ihrem Projekt eine dauerhafte Marktpräsenz aufbauen oder eine langfristige Kooperation mit einem lokalen Partner anstreben. Die Teilnahme an einer Ausschreibung oder die einmalige Planung und Durchführung eines Projekts im Ausland wird nicht für eine Förderung ausreichen. Die Förderungen gelten zumeist für alle Märkte in und außerhalb Europas.

Mit der Initiative „Go International“ hat das Wirtschaftsministerium (BMWA) gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer (WKO) 2004 ein Paket geschnürt, mit dem bis Ende 2006 insgesamt 200 Millionen Euro speziell für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Für ZT-Büros interessant ist die Förderung von Erschließungs- und Beratungskosten bei Direktinvestitionen im Ausland, beispielsweise die Verstärkung des Vertriebsnetzes für Dienstleistungen. Diese Förderung beträgt 3.000 Euro für Europa und 5.000 Euro für Übersee pro Jahr und pro Projekt.

Weiters können Unternehmen, die Studenten oder Absolventen im ersten Jahr nach deren Studium in ihre Betriebsniederlassung im Ausland entsenden, für maximal sechs Monate einen Zuschuss von 500 Euro monatlich erhalten. Einen guten Gesamtüberblick mit einem Link zu den zuständigen Stellen und Ansprechpersonen bietet:

<http://www.go-international.at/>

Ebenso interessant für Wiener ZT-Büros ist die Internationalisierungsförderung, die über den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) abgewickelt wird. Mit dieser Aktion werden bereits die ersten Schritte, die zur Internationalisierung notwendig sind, gefördert. Nur einige Beispiele: Sie adaptieren Ihre Homepage für einen internationalen Kundenkreis, Ihre Firmenbroschüren müssen übersetzt werden, Sie brauchen die Expertise eines

EU-LÄNDER: DIE CHANCEN, DIE HÜRDEN

PORTUGAL



Einwohner	10.531.039
BIP pro Kopf	13.926 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	160
Anzahl der Beschäftigten	1988
Umsatz in Millionen Euro	190

Die Hürden

Wichtigstes Hindernis ist die Sprache. Man muss außerdem bedenken, dass die Zentren der Bau- und Planungstätigkeit die Metropolen Lissabon und Porto sind. In beiden gelten strenge Denkmalschutzbestimmungen.

Die Chancen

In Portugal gibt es sehr viel herausragende internationale Architektur. Also ist das Land offen für gute Ideen. Achtung auf das Klima: Es ist fast mediterran, ja nahezu afrikanisch. Daher wird im Gegensatz zu zentral- oder nordeuropäischen Ländern weniger Wert auf den Energieverbrauch in den Gebäuden gelegt.

SPANIEN



Einwohner	44.108.530
BIP pro Kopf	20.826 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	234
Anzahl der Beschäftigten	17.611
Umsatz in Millionen Euro	1.238

Die Hürden

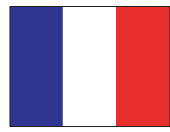
Größtes Hindernis ist die Sprache. Vor allem ist zu bedenken, dass Katalonien inzwischen größere Autonomie erlangt hat. Daher sollten kleine linguistische Feinheiten verinnerlicht werden: vor allem das „X“ anstelle des „J“. Außerdem ist bei jedem Auftrag in Spanien die Bestätigung („Adler“) eines lokalen Partners nötig.

Die Chancen

Spanien hat ein riesiges Trinkwasserproblem, weil das Land in den vergangenen Jahren sehr wenig Niederschläge zu verzeichnen hatte. Auch ist das nationale Wasserleitungssystem veraltet, die Wasserversorgung der Bevölkerung braucht endlos lange Trinkwasserleitungen aus den Pyrenäen. Außerdem sind die Spanier bis jetzt sehr sorglos mit Trinkwasser umgegangen. Innovative Ingenieur- bzw. Architekturleistungen werden in Zukunft in Spanien die größten Chancen über Ideen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung haben.



FRANKREICH



Einwohner	60.656.178
BIP pro Kopf	35.727 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	1.035
Anzahl der Beschäftigten	21.623
Umsatz in Millionen Euro	3.673

Die Hürden

Ein extrem geschlossener Markt, der sich gerne als „Grande Nation“ sieht. Er wird beherrscht schon mächtigen Bauunternehmen wie „Vinci“ oder „Bouget“. Ohne lokalen Partner ist es fast unmöglich, Fuß zu fassen. Auf jeden Fall die Sprache lernen und Termine am Nachmittag nie vor 14.00 Uhr vereinbaren (Sommerzeit).

Die Chancen

Einschlägige Gesetze für den Bau sind in Frankreich viel einfacher als in Österreich. Es wird auch weniger Wert auf ausgeklügelte Technik gelegt. Die Dinge müssen einfach funktionieren. Der hohe Standard, der in Mitteleuropa vor allem in Fragen der Hygiene-Einrichtungen gilt, hat in Frankreich weniger Bedeutung. Viel wichtiger sind dort Fragen des Designs.

GROSSBRITANNIEN & IRLAND



Einwohner	60.441.457
Großbritannien	4.130.000
Irland	29.306 Euro
BIP pro Kopf	38.670 Euro
Großbritannien	560
Irland	106
Anzahl der Beschäftigten	32.348
Großbritannien	2.173
Irland	4.650
Umsatz in Millionen Euro	131

Die Hürden

In Großbritannien herrscht eine stark ausgeprägte Kultur der Generalplaner – also der Praxis, dass große Planungsfirmen (wie jene von Sir Norman Foster mit rund 1.800 Mitarbeitern) das Sagen haben. Das sind Dimensionen, die es in Mitteleuropa nicht gibt. Aber solche Firmen habe die besten Verbindungen in die Wirtschaftsräume ihrer ehemaligen Kolonien.

Die Chancen

Sehr gering, da im Moment die Baulust weitgehend eingeschlafen ist. Chancen: entweder ein Spezialprodukt anbieten oder über einen österreichischen Industriebetrieb, der dort bereits tätig ist, versuchen, Fuß zu fassen.

BENELUX-LÄNDER



Einwohner	10.445.852
Belgien	16.334.378
Niederlande	462.690
Luxemburg	18.358 Euro
BIP pro Kopf	18.750 Euro
Belgien	66.821 Euro
Niederlande	105
Luxemburg	220
Anzahl der Beschäftigten	98
Belgien	4.250
Niederlande	20.000
Luxemburg	1.264
Umsatz in Millionen Euro	250
Belgien	3.800
Niederlande	74
Luxemburg	keine Angabe

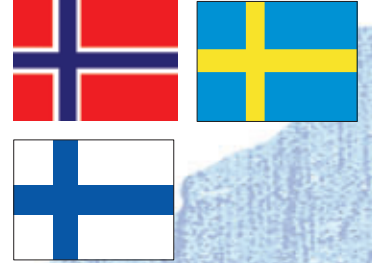
Die Hürden

In fast all diesen Ländern ist die Bautätigkeit in den vergangenen Jahren rapide zurückgegangen – übrigens so wie in Deutschland. Daher ist der Markt unheimlich umkämpft: Um wenig Geld und ebenso wenig Aufträge rittern viele internationale Büros. In Brüssel, der EU-Hauptstadt, ist die Konkurrenz wahrscheinlich am stärksten, obwohl dort vielleicht noch am meisten zu holen ist. Vorteil: Bürokratische Hürden gibt es kaum.

Die Chancen

Genauso wie in den skandinavischen Ländern sind Auftraggeber aus den Benelux-Staaten für alle möglichen Energiesparprojekte offen. Man darf auch nicht die Nähe zum Atlantik vergessen – jede diesbezügliche Idee, vor allem in Fragen geologischer Sicherheit, ist dort willkommen.

SKANDINAVIEN



Einwohner	4.640.219
Norwegen	9.067.049
Schweden	5.249.034
Finnland	47.579 Euro
BIP pro Kopf	32.610 Euro
Norwegen	23.790 Euro
Schweden	keine Angabe
Finnland	345
Anzahl der Beschäftigten	249
Norwegen	keine Angabe
Schweden	9.900
Finnland	9.250
Umsatz in Millionen Euro	keine Angabe
Norwegen	862
Schweden	700
Finnland	keine Angabe

Die Hürden

Extrem hochwertiger technischer Einsatz im Bauwesen. Außerdem entwickelte sich durch die rauen Klimabedingungen eine andere Baukultur. Vor allem in Hinsicht auf Heizungsfragen. Aber dort uns sind auch Isoliertechniken, Wärmedämmungsmethoden und Energierückgewinnungssysteme um 10 bis 15 Jahre voraus. Damals hat das bei uns noch kein Mensch gewusst, dass es das überhaupt gibt.

Die Chancen

In Skandinavien ist es völlig klar, dass andere gebäudephysikalische Herausforderungen herrschen als in Mitteleuropa, allein schon wegen der Temperaturen. In Schweden gibt es zum Beispiel eine sehr lange Tradition, Niedrigenergiehäuser zu bauen. Die Energieeffizienz in allen skandinavischen Ländern ist beispielhaft. Daher können sie wiederum Strom als Heizmittel einsetzen, weil sie eigentlich nur sehr wenig davon brauchen. Somit gibt es in Schweden auch viele Elektroheizungen und etliche Atomkraftwerke (ähnlich wie in Frankreich). Wer da neue Ideen hat, wird reüssieren.



BALTIKUM



Einwohner	
Lettland	2.300.000
Litauen	3.450.000
Estland	1.360.000
BIP pro Kopf	
Lettland	3.915 Euro
Litauen	4.673 Euro
Estland	6.044 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	
keine Angaben	
Anzahl der Beschäftigten	
keine Angaben	
Umsatz in Millionen Euro	
keine Angaben	

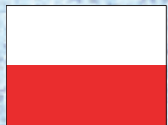
Die Hürden

Sprachschwierigkeiten. Starker skandinavischer Einfluss. Weggebrochener russischer Investitions- und Konsummarkt.

Die Chancen

Sprachen lernen. Pioniergeist zeigen. Aus Sicht der heimischen Architekten und Ingenieurkonsulenten ist das Baltikum jedoch eine Terra incognita.

POLEN



Einwohner	38.557.984
BIP pro Kopf	6.217 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	19
Anzahl der Beschäftigten	400
Umsatz in Millionen Euro	16

Die Hürden

Erstens: strengste Arbeitnehmerschutz-Gesetzgebung. Zweitens: das Gesetz des „Verifikators“. Ohne einen polnischen Partner kann ein ausländischer Planer nichts machen. Jeder ausländische Plan muss von einem polnischen Kollegen geprüft und freigegeben werden. Und oft haben diese Kollegen auch die Copyrights.

Die Chancen

Relativ gering für österreichische Architekten und Ingenieurkonsulenten. Der Markt ist nahezu vollständig in Händen deutscher Kollegen.

TSCHECHISCHE REPUBLIK & SLOWAKEI



Einwohner	
Tschechische Republik	10.300.000
Slowakei	5.400.000
BIP pro Kopf	
Tschechische Republik	12.151 Euro
Slowakei	3.021 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	
Tschechische Republik	51
Slowakei	k.A.
Anzahl der Beschäftigten	
Tschechische Republik	1.527
Slowakei	k.A.
Umsatz in Millionen Euro	
Tschechische Republik	74
Slowakei	k.A.

Die Hürden

Die meisten Bauordnungen stammen noch aus sowjetischer Zeit und sind inzwischen völlig undurchschaubar novelliert worden (bis zu 60 Einzelbewilligungen nötig). In beiden Ländern herrschen sehr strenge Brandschutzregeln. Unbedingt Partner bzw. Kontakte zu örtlichen Bürgermeistern suchen. Achtung: Im Fall von Korruption drohen auch dem Geber bis zu zehn Jahre Haft.

Die Chancen

Zwei sehr dynamische Märkte, vor allem für österreichische Planer sehr viel versprechend, weil auch der Zugang aufgrund der geografischen Nähe leicht ist. Außerdem sind die Bauherren und Auftraggeber im Allgemeinen fair und zahlen auch rechtzeitig.

UNGARN



Einwohner	10.200.000
BIP pro Kopf	5.857 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	71
Anzahl der Beschäftigten	1.679
Umsatz in Millionen Euro	23

Die Hürden

Ohne lokalen Partner – der vor allem die Feinheiten der ungarischen Sprache beherrscht – hat man kaum Chancen. Achtung: Alle Übersetzungen müssen vom „Hungarian Office for Translation and Attestation“ (www.offi.hu) beglaubigt sein. Außerdem sind im Nachbarland die ZT-Prüfungen nicht personen-, sondern projektbezogen, und deren Gültigkeit ist auf ein Jahr beschränkt. Danach: Wiederholung.

Die Chancen

Sehr dynamischer Markt, vor allem für österreichische Planer sehr viel versprechend, weil auch der Zugang aufgrund der geografischen Nähe leicht ist. Außerdem sind die Bauherren und Auftraggeber im Allgemeinen fair und zahlen auch rechtzeitig.

SLOWENIEN



Einwohner	2.000.000
BIP pro Kopf	12.208 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	12
Anzahl der Beschäftigten	431
Umsatz in Millionen Euro	12

Die Hürden

In Slowenien wird zwischen ZT-Zulassungen für „schwierige Projekte“ (alle, die höher als zehn Meter sind und mehr als 5.000 Kubikmeter Bauvolumen haben) und weniger schwierige unterschieden. Benchmark: Fünf bzw. drei Jahre Praxisnachweis.

Die Chancen

Gute nachbarschaftliche Beziehungen, relativ stabiles Wirtschaftswachstum. Best Try.



ITALIEN



Einwohner	58.679.441
BIP pro Kopf	24.519 Euro
Anzahl der Architektur- & ZT-Firmen	380
Anzahl der Beschäftigten	12.845
Umsatz in Millionen Euro	4.671

Die Hürden

In südlicheren Regionen empfiehlt es sich ausreichend Cash dabei zu haben. Ansonsten siehe Spanien.

Die Chancen

Großartig. Wer die Sprache versteht und auch kann, ist willkommen. Inzwischen funktionieren auch Post-Berlusconi-Projekte. Aber Achtung: Immer ein Backup – sei es nun über einen lokalen Auftraggeber oder über eine Bank – schaffen. Denn man weiß ja nie.



PLAN WISSEN

4 ... Steuerberaters oder Rechtsanwalts oder Sie beschließen, Ihr Know-how auf einer internationalen Fachmesse zu präsentieren. All diese Kosten werden mit 20 bis 50 Prozent gefördert. Auch bei dieser Förderung gilt, dass diese Maßnahmen in ein Gesamtkonzept verpackt werden müssen und nur jene Aktivitäten unterstützt werden, die nach dem Projektantrag erfolgen. Die Förderung beträgt maximal 10.000 Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr und ist unter <http://www.wvff.gv.at/> genauer beschrieben. Ähnliche Förderungen werden auch von Niederösterreich und Burgenland angeboten, wobei beide Länder vom Antragsteller immer noch eine Gewerbeberechtigung verlangen. Mehr Infos unter: http://www.wirtschaftsfoerderung.at/fs_markt.htm

DER LANGE WEG NACH EUROPA

3 ...

bei den zuständigen Behörden registrieren und offiziell „Architekt“ nennen lassen. Im Prinzip. Denn ob man damit auch anderswo seine Planungsleistungen anbieten oder sich auf dieser Basis gar niederlassen darf, ist von Land zu Land unterschiedlich geregelt.

„Die liberalste Handhabung findet in den Niederlanden statt. Jeder Europäer, der über ein anerkanntes Diplom verfügt, kann sich im dortigen ‚Stichting-Büro‘ online für 40 Euro registrieren lassen. Und schon gilt er am Markt als Architekt“, sagt Christoph Tanzer. „Damit umgehen diese ‚fliegenden Holländer‘ aber die nationale Kammermitgliedschaft und allenfalls eine nötige Ziviltechnikerprüfung.“

Derzeit sind beim Stichting-Büro in Den Haag etwa 390 Österreicher als Architekten registriert, obwohl „diese Personen ihrer Architektentätigkeit ausschließlich in Österreich nachgehen“, so ein Positionspapier der Kammer Wien, „und in der Regel auch nicht in der Lage sind, nachzuweisen, dass sie die betreffende Tätigkeit in den Niederlanden ausüben oder über eine dortige Niederlassung verfügen“. Im Klartext: Eigentlich wären all diese Planer gar nicht berechtigt, in Österreich selbstständig Architekturleistungen anzubieten.

Denn hierzulande gelten für die Erbringung von solchen Dienstleistungen strengere Regeln, die sich noch nach der alten EWG-Richtlinie 85/384 richten, als in Holland. Wer in Österreich seine Dienste offerieren will (von einer Niederlassung ist noch gar nicht die Rede), hat bei der zuständigen Kammer, wie in den meisten EU-Ländern auch, nahezu einen Offenbarungseid zu leisten:

- Es muss nachgewiesen werden, dass „die betreffende Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig ausgeübt wird und eine Niederlassung besteht“.
- Es braucht eine Bescheinigung, „aus der hervorgeht, dass der Begünstigte ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis besitzt“ (ein Äquivalent zur österreichischen Ziviltechnikerprüfung).
- „Eine von der zuständigen Stelle des Heimat- oder Herkunftsmitgliedstaates ausgestellte Bescheinigung über den Erwerb praktischer Erfahrungen in der Mindestdauer von drei Jahren“ muss sich ebenfalls im Akt befinden.
- Genauso wie „eine Bescheinigung über die Konkursfreiheit innerhalb der letzten fünf Jahre und eine „Strafregisterbescheinigung, die jeweils nicht älter als drei Monate sein dürfen“.
- Und schließlich ist noch ein gültiger Staatsbürgerschaftsnachweis nötig.

Dazu Tanzer: „Das Zulassungsniveau in Österreich ist sicherlich strenger als in anderen EU-Ländern. Aber dafür haben es alle heimischen Architekten oder Ingenieure mit Ziviltechnikerprüfung in jedem

EU-Mitgliedstaat viel leichter, sämtliche Bestätigungen bis zur obersten Sprosse – der Niederlassung, die über projektbezogene, zeitlich begrenzte Dienstleistungen hinausgeht – problemlos zu bekommen.“

DIE NATIONALEN HÜRDEN

Es sei denn, er oder sie stolpert über lästige bürokratische Hürden, deren protektionistischer Charakter kaum zu verleugnen ist. Zum Beispiel:

- In Ungarn müssen alle Dokumente – egal, ob es sich nun um Registrierungsunterlagen oder Wettbewerbssentwürfe handelt – ausnahmslos in der Übersetzung und Beglaubigung des „Hungarian Office for Translation and Attestation“ (www.offi.hu) eingereicht werden.
- In Slowenien wiederum wird zwischen „verantwortlichem Planer“ für schwierige Objekte (Bedingung: Universitätsabschluss und fünf Jahre Berufserfahrung) und weniger schwierige Bauvorhaben (Diplom plus drei Jahre Berufserfahrung) unterschieden. Schwierig sind dort Bauwerke, „die höher als zehn Meter sind oder ein größeres Volumen als 5.000 Kubikmeter aufweisen“.
- Wer sich in der Slowakei niederlassen will, muss drei Jahre Praxis im Land nachweisen können und auch die dortige Ziviltechnikerprüfung ablegen, und zwar in der Landessprache. Derzeit sind in der Slowakei nur fünf Anträge von ausländischen Ziviltechnikern/Architekten in Bearbeitung, davon zwei aus Österreich.

„Natürlich sind das alles bürokratische Hürden. Aber man muss auch verstehen, dass jedes Land die EU-Richtlinien anders interpretiert“, sagt Raimund Schüller, Europarechtsexperte der Bundeskammer. „Aber die Gefahr, dass man dadurch wichtige Fristen versäumt, ist groß.“ Derartige tödliche kleine Finessen lauern in jedem EU-Land. Vor allem in Ungarn: Während in Österreich die Ziviltechnikerprüfung personenbezogen ist, wird sie im Nachbarland auftragsbezogen interpretiert. Dort ist ihre Gültigkeit auf ein Jahr beschränkt. Wer in Ungarn weiterarbeiten will, muss abermals einen Antrag auf Prüfung stellen und diese auch absolvieren.

„Leider kommt es deswegen oft vor, dass Einreichungstermine versäumt werden“, sagt Richard Neuwirth von der Rechtsanwaltskanzlei Lansky, Ganzger & Partner. „Aber das kriegt man schnell in den Griff. Schwieriger wird es – vor allem in osteuropäischen Ländern, wenn Eigentums- oder Grundverkehrsrechte ins Spiel kommen.“ Aus diesem Grund hat die Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner seit kurzem einen Rechtsexperten für osteuropäische Länder engagiert. Er heißt Stefan Holy, stammt aus Bratislava und plaudert für „derPlan“ aus dem Nähkästchen: „Man darf nicht vergessen, dass in den meisten osteuropäischen Ländern noch die Rechtsnormen aus sowjetischer Zeit bestehen. Zum Beispiel sind im Osten Architektur- oder Ingenieurplanungen sinnlos, wenn



5 ...

man die entsprechende Liegenschaft nicht besitzt oder wenigstens einen Mietvertrag dafür hat. Sonst gibt es keinen Eintrag in das Grundbuch. Ein Haus auf fremdem Grund zu planen und zu errichten, wie das in Österreich in der Form eines ‚Superadifikats‘ möglich ist, geht im Osten nicht so einfach.“

Ähnliche Erfahrungen haben auch große internationale Baukonzerne wie etwa die deutsche „Hoch-Tief“ gemacht. Dennoch meint Michael Ferchland, Chef der Hoch-Tief in Österreich, dass österreichische Architekten und Ingenieurkonsultanten in den mittel- und osteuropäischen Ländern aus historischen Gründen chancenreicher seien: „Das hängt mit der Gleichschaltung der Verwaltungseinheiten zusammen, die auf die Zeiten von Maria Theresia (1740–1780) Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgeht. Die MA 36 in Wien zum Beispiel ist auch die Magistratsabteilung 36 in Prag oder Budapest. Wer sich da auskennt, hat sicherlich einen Vorsprung.“

Peter Maitz, Vorstand der UBM Realitätenentwicklungs AG, die in ganz Osteuropa Projekte realisiert (von der „Andel City“ in Prag bis zum Hotel InterContinental in Warschau), ortet hingegen zwar historisch bedingte, aber juristisch schärfere Minenfelder: „Jeder Planer, aber auch alle Baufirmen stehen im Osten vor dem Problem, dass es bis vor kurzem noch keinen freien Grundverkehr gegeben hat. Also ist man fast immer auf die guten Beziehungen zum ört-

„Von Schmiergeld würde ich dringend abraten. Während in Österreich nur das Nehmen strafbar ist, wird etwa in der Slowakei auch das Geben mit bis zu zehn Jahren Gefängnis geahndet.“ Nicht umsonst agieren deswegen etliche Bau- und Ziviltechnikunternehmen nach einem sogenannten „Code of Conduct“, wie etwa Hoch-Tief. Dazu Ferchland: „Wir legen Wert darauf, dass es keine Absprachen gibt, richten uns auch nach dem Korruptionsindex oder nach der Zuverlässigkeit der Auftraggeber.“

DIE NOTWENDIGKEIT LOKALER PARTNER

Um all diesen Hindernissen und Unbilden begegnen zu können, gibt's für Architekten und Ingenieurkonsultanten nur eins: Ein lokaler Partner muss gefunden werden. „Ohne einen Partner vor Ort geht meist gar nichts“, sagt Architekt Alexander Runser. „Ich glaube nicht, dass man große Überlebenschancen hat, wenn man einfach in Paris, Madrid oder Prag ohne Kooperationspartner ein Büro eröffnet.“ Der Sinn solcher Partnerschaften liegt auf der Hand: Einerseits sind lokale Kollegen mit Sprache, Kultur und einschlägigen Normen und Gesetzen viel besser vertraut. Andererseits ist für die Teilnahme an vielen Wettbewerben und Ausschreibungen die Bestätigung eines im Land gebürtigen, anerkannten Experten zwingend notwendig.

Praktisch alle Ziviltechniker, die europaweit oder international tätig sind, bestätigen dies. Stellvertretend dazu Wolfdieter Dreiholz von Coop Himmelb(l)au: „Wir arbeiten immer mit Partnerarchitekten zusammen, denn wir sind gar nicht in der Lage, alle örtlichen Normen und Vorschriften zu lernen. Die Partnersuche selbst ist jedoch oft schwierig. Es braucht eine Fact-Finding-Mission und manchmal auch einen Beautycontest. Wir wollen ja, dass man qualitativ und auch von der Chemie her zusammenpasst.“

Abgesehen von fachlichem Wissen und atmosphärischer Attraktion sind indes noch ein paar handfeste Kriterien für die richtige Partnerwahl ausschlaggebend:

► Die entsprechenden EDV-Systeme: Sollten die Computerprogramme nicht kompatibel oder auf dem gleichen Systemstand sein, ergibt eine Kooperation wenig Sinn. UBM-Chef Peter Maitz kann davon ein Lied singen: „In manchen Ländern, wie etwa in der Schweiz, werden bereits bei Ausschreibungen spezielle Programme verlangt. Das hat uns in einem Fall gleich 3.500 Euro gekostet, nur damit wir teilnehmen konnten.“

► Die Versicherungsfrage: Ein Partner-Büro sollte in der Lage sein, sich die (Haftpflicht-) Versicherungen, deren Prämien je nach Projektgröße ziemlich saftig werden, auch leisten zu können. Meist werden diese Versicherungen

von Projekt zu Projekt ausgehandelt. Am Beispiel Coop Himmelb(l)au sieht das so aus: Die Basis-Haftpflichtversicherung pro Projekt beläuft sich auf drei Millionen Euro. Beim Projekt Europäische Zentralbank waren indes weitere Prämien für eine Personenversicherung in der Höhe von 30 Millionen und für eine Sachschadenversicherung über 20 Millionen Euro fällig. Dreiholz: „Wenn aufgrund eines Planungsfehlers irgendwas passiert, wird das schlagend. Der Partner muss bei den Prämien mithalten können. Außerdem sind die Architekten oft die Letzten, die die Hunde beißen, und sie werden im Falle des Falles haftbar gemacht. Dann kann man bei einer Baufirma regressieren, die es zum Schluss gar nicht mehr gibt.“

► Die Copyright-Bestimmungen: Vor allem wenn es sich um projektbezogene Dienstleistungen eines heimischen Planers handelt, werden in den meisten europäischen Ländern diverse Pläne und Unterlagen nur dann akzeptiert, wenn sie den offiziellen nationalen Stempel (entspricht in etwa dem österreichischen „Adler“) tragen. Damit verfügt der Partner auch über das Copyright an diesen Planungen.

„Wer das Projekt vor Ort vertritt“, so UBM-Chef Maitz, „ist nicht nur dafür verantwortlich, es gehört ihm auch.“ Das bestätigt auch Pörr-Vorstand Bernd Gaiswinkler: „Wir brauchen für jede Planung den Stempel eines örtlichen Architekten oder Ingenieurs. Der verfügt dann über die Autorenrechte an diesen Planungen, selbst bei jeder noch so kleinen Anpassung. Den wird man nicht mehr los.“ Knut Drugowitsch, Geschäftsführer des Welser Ziviltechnik-Großunternehmens „Delta“, schlägt in die gleiche Kerbe: „Wir haben das oft erlebt. Wenn ein lokaler Partner einen Plan von uns abgestempelt hat, bringen wir den nie wieder raus. Es sei denn, er verzichtet vorher schriftlich auf seine Rechte.“ Pörr-Vorstand Gaiswinkler: „Man ist gut beraten, genau zu wissen, mit wem man sich verheiratet. Denn wie in jeder Partnerschaft dauern Scheidungen sehr lange und sind meist ziemlich teuer.“

So also sehen die Herausforderungen und Hürden, die der Weg in die EU so mit sich bringt, grob geschildert aus. Coop-Himmelb(l)au-Partner Dreiholz: „Alle österreichischen Kollegen müssen sich über eins klar sein: Die Welt, in der wir leben, ist nicht die Welt, in der die anderen leben.“

Mag sein, dass viele Architekten und Ingenieurkonsultanten all diese Hürden scheuen. Mag aber auch sein, dass Wolfgang Schüssel im Interview mit „derPlan“ Recht hat: „Ich denke, dass wir uns angesichts der sehr lebendigen Architekturszene keine Sorgen um die Zukunft Österreichs machen müssen.“



DIE TOP-10-INGENIEURBÜROS IN EUROPA

Firma	Land	Beschäftigte zirka	Umsatz in Mio. Euro
WS Atkins pls	Großbritannien	15.000	1.326
Altran Technologies	Finnland	16.651	1.309
Fugro N.V.	Niederlande	6.523	924
Arcadis Group	Niederlande	7.619	809
Mott MacDonald Group	Großbritannien	5.325	582
ARUP Group	Großbritannien	6.250	527
Grontmij Group	Niederlande	4.013	519
Jaajjo Pöyry Group	Finnland	4.584	438
Groupe Egis	Frankreich	3.700	380
WSP Group plc	Großbritannien	5.000	379

Quelle: Swedish Federation of Consulting Engineers and Architects, November 2002

lichen Stadtarchitekten oder anderen lokalen Beamten angewiesen, um Projekte durchsetzen zu können.“

Manchmal können wohlfeile Unterstützungen für die lokale Gemeinde – vom örtlichen Brunnen bis zum Sponsoring des Bezirksmuseums – hilfreich sein, um ein Projekt umzusetzen. Aber diese haarfeine Grenze zwischen Hilfestellung und Bestechung sollte besser nicht überschritten werden. Rechtsexperte Holy:

„DAS INTERNATIONALE MODELL IST BESSER“

Hans Haugeneder, Eigentümer des international tätigen Gebäudetechnik-Unternehmens „Altherm“, über seine Erfahrungen mit Geschäften im Ausland. Es sind Lehrbeispiele für Architekten und Ziviltechniker.

Der wichtigste Faktor für eine internationale Tätigkeit ist der Aufbau von Netzwerken. Ohne Partner ist man aufgeschmissen. Nur lokale Experten wissen, wie breit eine Stiege sein darf, wo die Fluchtwege oder die Brandabschnitte sein müssen, eine Sprinkleranlage hingehört. All diese Dinge bestimmen ganz wesentlich die Baukosten. Wenn Sie in Frankreich ein Restaurant oder ein Hotel planen, brauchen Sie nur halb so viel sanitäre Einrichtungen wie in Österreich. Wenn man dort keinen lokalen Partner hat oder nicht in einem dort ansässigen Büro arbeitet, kann man das nicht wissen.

Außerdem muss man unterscheiden: Entweder man lässt sich in einem anderen Land nieder, oder man nimmt von Österreich aus an einem Wettbewerb teil, gewinnt im Idealfall und richtet nur für dieses Projekt ein Büro ein. Das ist der Unterschied zwischen Niederlassung und Dienstleistung. Ich empfehle dringend die Variante Dienstleistung. Im Prinzip ist es so: Sobald ein österreichischer Architekt oder Planer international tätig wird, muss er sich daran gewöhnen, dass er dem Ausführenden mehr Freiheit in der Umsetzung seiner Pläne gewähren muss, aber gleichzeitig die Position des Supervisors hat. Und dafür kriegt er auch gutes Geld bezahlt.

Aus meiner Sicht ist das internationale Modell besser: Im Durchschnitt machen alle Planungshonora zwischen 10 und 17 Prozent der Herstellungskosten aus. Dafür aber die Ver-

antwortung für 100 Prozent der Kosten zu übernehmen, also das durchführende Unternehmen aus diesem Risiko zu entlassen, ist sicher der falsche Weg. Denn das kann sich ja kein Planer leisten. Inzwischen sind die Haftpflichtversicherungen für Planer so teuer, dass die Kollegen oft die Prämien nicht mehr zahlen können. Damit entsteht nach dem österreichischen Modell eine irrsinnige Schere: Einerseits stehen

„Ich kann nur jedem Kollegen raten, sich ein europäisches Netzwerk an Partnern aufzubauen.“

Planer unter extremem Konkurrenzdruck durch den Wunsch des Auftraggebers, beim Honorar nachzulassen, haben aber gleichzeitig höhere Unkosten als ausländische Mitbewerber wegen der hier notwendigen Versicherungsprämien, die für internationale Mitbewerber aufgrund des Herkunftsprinzips nicht in ähnlicher Höhe schlagend werden.

Wenn irgendwelche Fehler passieren, was am Bau fast unvermeidbar ist, beschuldigen einander Planer und Ausführende mehr und mehr gegenseitig. Juristisch gesehen sind Planungsfehler so genannte „versteckte Mängel“ und daher besteht für Planer eine 30-jährige Haftung, während die ausführende Firma nur 36 Monate haften muss. So ist das Risiko der Haftpflichtversicherung für den Planer wesentlich höher als für eine ausführende Firma. Dementspre-

chend gestalten sich die Prämien. Und oft gibt's später die ausführende Firma gar nicht mehr.

Daher gibt es für österreichische Architekten und Planer, die in Europa oder auch international tätig werden wollen, nur eine Chance: Sie müssen sich über die internationalen Usancen am Baumarkt kundig machen und ihre Position im Ausland richtig beurteilen, dann haben sie die Riesenchance, aus der Kostenschere in Österreich auszubrechen. Denn sie kriegen im Ausland ein besseres Honorar, haben weniger Risiko, mehr Letztentscheidung, und sie werden noch dazu von den ausführenden Firmen als die letzte Instanz geachtet. Vorausgesetzt, sie sind gut. Wer nicht gut ist, wird mit Bomben und Granaten verjagt. Das heißt: Wettbewerbe gewinnen oder wenigstens an zweiter Stelle liegen, und viel abwickeln, auch als „Auftragnehmer“ im Schlepptau großer Architekturbüros, das ist so was wie Nachwuchsbildung. Alles in allem kann ich nur raten:

► mit österreichischen Kollegen, die bereits im Ausland tätig sind, einzelne Projekte abwickeln und dann versuchen, behutsam ein eigenes Netzwerk aufzubauen.

► langen Atem haben: Das dauert 20 bis 30 Jahre. Immer eine aktuelle Dokumentation an der Hand haben. Selbst die Doku von realisierten Projekten sollte nicht länger als fünf bis zehn Jahre her sein, denn in der Branche ändert sich der Geschmack sehr schnell.

WOLFGANG SCHÜSSEL: „THINK SMALL FIRST“

Der österreichische Bundeskanzler und bisherige EU-Vorsitzende über die Chancen heimischer Architekten und Ingenieurkonsulenten im gemeinsamen europäischen Markt. Sein Credo: „Wir sind kreativ genug. Europa ist voller Chancen. Nutzt sie.“



DER PLAN Herr Bundeskanzler, welche Bilanz können Sie nach sechs Monaten österreichischer EU-Präsidentschaft ziehen? Vor allem in Hinsicht auf Ingenieure und Architekten?

SCHÜSSEL Als Gesamtbild kann man sagen, dass Europa besser dasteht als vor einem Jahr, als wir nach den gescheiterten Verfassungsverfahren und dem Budgetkrach in eine sehr schwierige Situation geraten waren. Wir haben versucht, Stil und Substanz zu verbinden. Gleichzeitig haben wir konkrete europäische Projekte weitergebracht, etwa das EU-Budget, die Dienstleistungsrichtlinie, eine europäische Energiestrategie begonnen und ambitionierte Arbeitsmarktziele festgelegt.

DER PLAN Die inzwischen beschlossene Dienstleistungsrichtlinie betrifft auch Ingenieure und Architekten. Welche Vorteile bringt sie?

SCHÜSSEL Die Dienstleistungsrichtlinie ist ein wesentlicher Aspekt des freien Binnenmarktes und ein wichtiges Element der europäischen Strategie für Wach-

tum und Beschäftigung. Mit dem jetzigen Beschluss ist eine kluge Balance gelungen: Der Dienstleistungsmarkt wird in weiten Teilen Europas geöffnet. Das bringt Rechtssicherheit und vor allem bürokratische Erleichterungen für die Unternehmen. Diese Lösung ist ein tragfähiger Kompromiss, der die Zustimmung von EU-Parlament, EU-Kommission und den Mitgliedstaaten gefunden hat.

DER PLAN Nach wie vor – trotz einheitlicher Niederlassungs- und Dienstleistungsbestimmungen – existieren in vielen Märkten der EU vielfältige Barrieren, die den freien Wettbewerb hemmen. Was tun?

SCHÜSSEL Europa darf sich nicht zu weit von seinen Bürgern entfernen. Dazu gehört auch, dass regionale Besonderheiten ebenso Raum haben im gemeinsamen Europa wie eben auch EU-weite Regelungen. Ein Teil der bestehenden Kritik der Bürger an der EU ist darauf zurückzuführen, dass kein Verständnis für EU-Regelungen besteht und dass der

Mehrwert dieser Regelungen nicht nachvollziehbar ist. Auf der anderen Seite haben wir heute einen Grad der Integration erreicht, den wir uns vor 10, 15 Jahren noch nicht erträumt hätten.

Europa ist „work in progress“. **DER PLAN** Eine kleine Gruppe österreichischer Architekten und Ingenieurkonsulenten spielt in der europäischen Oberliga. Der Großteil dieser Berufsvertreter hat bisher nur wenige Spuren im europäischen Wettbewerb hinterlassen. Sind die selber schuld? Oder kann es auch daran liegen, dass die meisten kleine KMU sind, denen es an Unterstützung mangelt?

SCHÜSSEL Österreich hat ein großes kreatives Potenzial. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Vor wenigen Wochen haben wir ein Maßnahmenpaket für die KMU im Umfang von knapp 200 Millionen Euro beschlossen. Wir waren auch die Ersten, die das Thema KMU auf die europäische Agenda gesetzt haben. „Think small first“ ist nun auch das Motto der EU-Kommission geworden, die unseren Ansatz voll unterstützt.

DER PLAN Vorausgesetzt, die europäische Integration wird in absehbarer Zeit – auch für Architekten und Ingenieurkonsulenten – ohne nationale, lokale oder sonstige Barrieren Realität: Wie würden Sie sich Wien oder Linz, Budapest oder Paris in diesem Zusammenhang wünschen?

SCHÜSSEL Architekten haben schon immer eine große Mobilität bewiesen und lassen sich nicht durch nationale Grenzen aufhalten. Sie agieren als Europäer, nicht nur in Europa, sondern weltweit. Der niederländische Architekt Rem Koolhaas hat einmal gesagt: „Der interessanteste Aspekt der Architektur ist der Aufbruch in neue Welten, statt in alten zu verharren.“ Rem Koolhaas ist ein perfektes Beispiel eines modernen europäischen Architekten, der sich sehr intensiv mit der europäischen Identität auseinandergesetzt hat. Von ihm stammt auch das österreichische Präsidentschaftslogo. Dieses Logo

erzählt eine wunderbare Geschichte: Es reiht die Farben der Nationalflaggen aller EU-Mitgliedstaaten aneinander und schafft so ein neues, buntes Bild – den so genannten Barcode. Koolhaas hat dieses Logo ursprünglich 2001 als neues EU-Logo für die Kommission entworfen. Österreich war das erste Vorsitzland, das diesen Barcode offiziell eingesetzt hat. Die Österreicher und auch die europäischen Kollegen haben dieses fröhliche Symbol sehr positiv angenommen.

DER PLAN Identitäten ganzer Städte oder Regionen werden oft durch herausragende Architektur- und Ingenieurleistungen definiert

und erleben dadurch einen immensen Wirtschaftsaufschwung. Österreich scheint nachzuhinken.

SCHÜSSEL Wenn auch das Guggenheim-Museum in Salzburg nicht in der ursprünglichen Form realisiert wurde: Mit dem Museumsneubau auf dem Mönchsberg konnte ein städtebaulicher Akzent gesetzt werden, der den Ruf von Salzburg als Museumsstadt deutlich unter Beweis gestellt hat. Es gibt auch viele andere Projekte, die durchaus zukunftsweisend sind und neue Dimensionen erfahrbar machen. Ich denke, dass wir uns angesichts der sehr lebendigen Architekturszene keine Sorgen um die Zukunft Österreichs machen müssen. ...

Anzeige



Raum/Ruhe/Design

Die neuen Aufzüge von Schindler bieten maßgeschneiderte und revolutionäre Lösungen für den Menschen von heute mit den Wünschen von morgen.



www.schindler.at

Schindler

IMMORENT Wohnbaupreis 2006

„Architektonische Qualität macht sich bezahlt“

Prämiert werden Wohnbauten mit bester Nutzungsqualität hinsichtlich Architektur & Städtebau, Wirtschaftlichkeit und Ökologie, die seit 2000 fertiggestellt sind.

Einreichunterlagen für ArchitektInnen mit Büro in Wien, Niederösterreich oder Burgenland auf www.immorent.at



IMMORENT 
leasing & more

WIR MÜSSEN UNS NOCH VIEL MEHR EINFALLEN LASSEN

GASTKOMMENTAR Stadtplanungsexperte Kurt Puchinger über die Chancen und Herausforderungen für Ziviltechniker im Rahmen der Wiener Stadtentwicklung.

Vor gut einem Jahr wurde der Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP) vom Gemeinderat als Leitlinie für sämtliche Planungs- und Bauaktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hauptstadt abgesegnet. In diese herausfordernde Aufgabe sind bereits jetzt viele Architekten und Ingenieurkonsulenten intensiv eingebunden, allein in der Stadt- und Verkehrsplanung sind es weit über hundert. Aber es sollten noch viel mehr sein, denn es geht um die erfolgreiche Verwirklichung von drei ernsthaft großen Zielen:

- Die noch bessere Positionierung des Standortes Wien im

- Konzert der internationalen Metropolen. Für jede Idee, die Wien für Investments attraktiver macht, die Arbeitsplätze schafft und sichert, die Forschung & Entwicklung vorantreibt, die den Verkehr entlastet oder optimiert sowie geeignet ist, die Qualität des touristischen Angebots der Stadt zu steigern, sind wir dankbar und werden Unterstützung leisten, wo es geht.
- Der zweite Punkt ist die regionale Positionierung der Stadt im Rahmen des „Centropo-Prozesses“. Hier steht vor allem das „Twin-City“-Konzept Wien-Bratislava im Vordergrund.
- Und schließlich geht es um die Frage: Was passiert in Wien selbst? Denn wenn die Lebensqualität für alle Bewohner nicht gewährleistet ist, fehlt eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Herzogbarkeit der Stadt. Um diesen Zielen näher zu kommen, sind be-

reits etliche Großprojekte im Gange: etwa der Bau des Bahnhofs „Wien-Europa-Mitte“ auf dem Gelände des Südbahnhofs, um eine Lücke in der Verbindung West-Ost zu schließen. Oder die Entwicklung von „Neu Erdberg-St. Marx“, wo eine völlig neue Stadt in der Stadt entsteht, mit dem Vienna Biotech Center im Mittelpunkt. Zu erwähnen sind auch die Fertigstellung der Donau-City oder die Weiterentwicklung des Nord- bzw. Nordwestbahnhofs.

All diese Anstrengungen würden aber in der Luft verpuffen, würde die Stadt nicht parallel dazu ihr Verkehrsnetz ständig erweitern. Die Verlängerungen der U1 und der U2 – obwohl schwierig zu finanzieren, denn U-Bahnen sind die teuersten Verkehrsmittel – stehen dabei im Mittelpunkt, um all die neuen Entwicklungsgebiete miteinander zu verbinden. Das sichert nicht nur Arbeitsplätze und Wachstum mit Qualität, sondern dürfte auch den Anteil aller Fahrten mit öffentlichen Wiener Verkehrsmitteln von derzeit 34 Prozent auf hoffentlich 40 Prozent erhöhen.

Ein besonderes Anliegen bei dieser Vielzahl von Projekten ist der Stadt Wien dabei die Auseinandersetzung mit öffentlichen Räumen. Da gibt es noch viel zu verbessern. Man denke nur an die so genannte „Erdgeschoßzone“ – jeder Architekt und Ingenieurkonsulent weiß, was mit diesem Fachkürzel gemeint ist: Müllraum-Fassaden, lieblos gestaltete Eingänge, Dutzendware-Materialien. Da können sich Architekten, Planer und Techniker noch viel einfallen lassen.

Solche Themen gibt es zuhauf: Wie begegnet eine Stadt wie Wien der klimatischen Frage, nämlich dass es im Wesentlichen acht Monate kalt und grau, maximal vier Monate heiß und sommerlich ist, in architektonischer Hinsicht? Wie kann man durch geschicktes „Diversity Management“ klug auf die wachsende ethnische Vielfalt in der Stadt reagieren? Welche Projekte und Ideen sind dazu angetan, die gründerzeitliche Struktur Wiens modernen – auch gewerberechtlichen – Erfordernissen anzupassen?

Man sieht also: Damit die Stadt Wien auch in Zukunft europäische Benchmarks setzen kann, ist sehr viel Kreativität gefordert. Das ist meine Grußadresse an alle Architekten und Ingenieurkonsulenten, aber auch an alle Bürger, denen Wien am Herzen liegt. ...

Eines der wichtigsten Ziele der Stadtplanung in Wien ist es, den Anteil von öffentlichen Verkehrsmitteln an allen Fahrten von derzeit 34 auf 40 Prozent zu erhöhen.

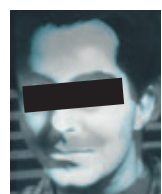
THE INSIDER'S VOICE

Lernen von Sir Norman

In den 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts ging die Stadt Linz ein ehrgeiziges Projekt an – Solar-City Linz. Bei Pichling wurde ein rund 60 Hektar großes Grundstück als Wohngebiet gewidmet (immerhin waren damals etwa 12.000 Linzer auf Wohnungssuche). Ein Städtebauwettbewerb gab die Richtung vor: 1.300 Wohnungen sollten entstehen, ergänzt durch Kindergarten, Schule, Gemeindezentrum, optimale Verkehrsanbindung, modernste Energienutzung, kurzum: eine kleine Stadt der Zukunft, Solar-City eben. Kosten: rund 190 Millionen Euro. Eröffnung: 2005.

Für jedes dieser Einzelvorhaben wurden internationale Architekturwettbewerbe ausgeschrieben, die Beteiligungen waren enorm, die Resultate beeindruckend, alles in allem eine vorbildliche Vorgangsweise für ein stolzes Projekt. Bis Sir Norman Foster kam. Der Superstar der internationalen Architekturszene konnte gemeinsam mit anderen Architekturgrößen wie Richard Rogers oder Thomas Herzog zur Mitarbeit gewonnen werden. Fosters Beitrag war – unter anderem – die Planung eines Wohnkomplexes mit rund 240 Apartments. Die Stadtväter von Linz – stolz auf diesen berühmten Namen – beschlossen, das Projekt unbedingt durchzuführen. Und der selbstbewusste Foster stellte eine Bedingung, die sich alle anderen Architekten nicht einmal auszusprechen trauten. Er wollte nicht gemäß den üblichen Planungshonorarrichtlinien entlohnt werden, sondern nach seinen Spezialtarifen, und verlangte ein Honorar in der Höhe von rund 436.000 Euro, in etwa das Doppelte der gültigen Honorarsätze.

Das ist natürlich legitim, und wenn die Stadt Linz einen Superstar haben will, muss sie auch tiefer in die Tasche greifen. Das Problem ist nur: Alle anderen Planer wurden nach den üblichen Honorarrichtlinien bezahlt. Außer Foster. Da es ein öffentlicher Auftrag war, scheute sich die Stadt Linz nicht, Fosters Sondervertrag sogar in einer Gemeinderatssitzung absegnen zu lassen. Ich behaupte: Hätte dies ein österreichischer Architekt versucht, hätte er den Weisel bekommen. Was lernen wir daraus? Wenn heimische Architekten in der internationalen Liga mitspielen wollen, müssen sie nicht nur hervorragende Entwürfe liefern, sondern auch auf der beinhalten wirtschaftlichen Klaviatur spielen lernen.



Der Insider ist ein Experte aus der heimischen Baubranche. Hier beschreibt er Hintergründe aktueller Projekte. Diesmal: was heimische Planer von Architekturstar Sir Norman Foster lernen können.



DI Dr. Kurt Puchinger ist seit 2006 Leiter der Gruppe Planung in der Magistratsdirektion

der Stadt Wien. Davor war er Geschäftsführer der Regional Consulting ZTGmbH mit Schwerpunkt Raumplanung und Raumordnung.

THOMAS KUSSIN - DER PLAN B



Kammerwahlen: Alle Resultate im Detail.

Steuer: Fiskus belohnt Weiterbildung.

Recht: Fragwürdige neue Insolvenzregel.

NIE WIEDER FRUST MIT DER UST

Alles, was Architekten und Ingenieurkonsulenten zum Thema Umsatzsteuer wissen sollten. Es ist eine ganze Menge.

VON CHRISTIAN
KLAUSNER UND
JOHANNES
OBERHUBER

Die Umsätze aus der selbständig ausgeübten Tätigkeit von Ziviltechnikern (kein Dienstverhältnis) unterliegen in Österreich dem Normalsteuersatz von 20 Prozent. Das bedeutet, dass die Leistungen mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Diese muss bis zum 15. des zweitfolgenden Monats (nach dem Zufließen) an das Finanzamt abgeführt werden. Andererseits können bei sämtlichen Ausgaben, insbesondere bei Investitionen, die im Kaufpreis enthaltene Vorsteuer vom Finanzamt zurückgefordert werden (Gegenverrechnung mit Umsatzsteuerschuld).

Wenn die Umsätze 22.000 Euro p. a. (ab 2007 30.000 Euro) netto nicht übersteigen, so können die Umsätze unecht steuerbefreit behandelt werden (Kleinunternehmerregelung). Das heißt: In diesem Fall darf bei den Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden, jedoch steht für Investitionen etc. auch kein Vorsteuerabzug zu. Es ist indes möglich, durch Abgabe eines Antrages auf Regelbesteuerung zu optieren, um den Vorsteuerabzug zu erhalten (nur sinnvoll, wenn die Vorsteuern höher sind als die auf die Leistungen entfallende Umsatzsteuer bzw. wenn die Leistungen hauptsächlich für vorsteuerabzugsfähige Unternehmen erbracht werden).

Ab Oktober 2002 kam es in der Bauwirtschaft zum Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger

der Leistung (der Leistungserbringer stellt eine Rechnung ohne Umsatzsteuer aus; der Leistungsempfänger muss für den Leistungserbringer 20 Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, kann sich diese aber, falls die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug vorliegen, als Vorsteuer wieder abziehen), wenn Bauleistungen an einen Unternehmer erbracht werden, der seinerseits mit der Erbringung dieser Bauleistungen beauftragt ist oder der seinerseits üblicherweise Bauleistungen erbringt. Die ausschließlich planerischen Leistungen von Ziviltechnikern sind jedoch keine Bauleistungen. Für diese Leistungen kommt es deshalb nicht zu einem automatischen Übergang der Steuerschuld.

ORT DER SONSTIGEN LEISTUNGEN VON ZIVILTECHNIKERN

Der Umsatzsteuer unterliegen die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland (Ort der sonstigen Leistung) gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Die Anwendung dieses Territorialprinzips setzt genauere Regelungen über den Leistungsort voraus.

Im Umsatzsteuergesetz ist als Grundsatz nicht das Tätigkeitsortprinzip, sondern das Unternehmensortprinzip verankert. Daneben gibt es aber eine Reihe von Sonderregelungen, welche Vorrang gegenüber dem Unternehmensortprinzip haben und ... 11

Bundesland aktuell

OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

„Transposition – Wie öffentlich ist öffentlicher Raum“. Dieser Frage geht das „afo architekturforum oberösterreich“ im Rahmen eines großen Ausstellungsprojektes (6. bis 30 Juli 2006) nach. Im Zuge dieser „Transposition“ wird ein öffentlicher Raum am Donauufer temporär privatisiert und die die Ausstellungsräume des afo verlagert. In der audiovisuellen Rekonstruktion werden private Räume in der Öffentlichkeit dokumentiert. Initiiert wurde die Aktion von der Künstlergruppe „Manipulation“ (das sind: Dominique Dinies, Architekt; Michèle Dinies, Biologin; Sigrid Müller-Welt, Architektin und Sebastian Walter, Künstler, Biologe). Ihre Botschaft: „Menschen sind territoriale Wesen. Nach Rousseau war der Erbauer des ersten Zaunes der Begründer der menschlichen Zivilisation. Private Räume zu schaffen, ist ein in der Natur verbreitetes Prinzip: Es sichert Organismen einen bestimmten Lebensraum und Zufluchtstätten. Auch beim Menschen beschränkt sich der private Raum nicht auf die eigene Wohnung. Menschen belegen im Stammlokal, am Arbeitsplatz, im Park oder am Badestrand 'ihren' Platz, der durch persönliche Dinge markiert wird. Diese Orte des öffentlichen Raums werden so von Individuen oder Gruppen vorübergehend besetzt, privatisiert.“

Transposition will Formen von Privatisierungen des öffentlichen Raums zeigen und Territorialität als grundlegendes Verhalten von Lebewesen erfahrbar machen. Infos bei: afo architekturforum oberösterreich, Prunerstraße 12, 4020 Linz.

Wiener Bauordnung: Die neueste Novelle

Strategische Umweltprüfung nach EU-Normen und eine neue „Hochhaus“-Definition.

Von Hermann Wedenig

Am 15. August 2006 tritt eine Novelle zur Bauordnung für Wien (BO) in Kraft (LGBl. 10/2006). Diese Novelle hat zwei Schwerpunkte: zum einen die Umsetzung der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP) in der BO und zum anderen die Neudefinition des Begriffs „Hochhaus“ und die Neuregelung von „Gebäuden mit besonderen brand-schutztechnischen Anforderungen“.

Ziel der EU-Richtlinie 2001/42/EG ist, dass Umwelt-erwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen und diese einer „Umweltprüfung“ unterzogen werden. Demnach war in Wien eine Änderung der Bestimmungen der BO betreffend die Ausarbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erforderlich. Darüber hinaus hat

auch die EU-Richtlinie 2003/105/EG, mit der die „Seveso-II-Richtlinie“ (96/82/EG) geändert wurde, eine Änderung der raumordnungsrechtlichen Bestimmungen der BO erforderlich gemacht.

Novellierungsbedarf hat sich auch beim Thema Hochhäuser ergeben. Einerseits, weil die BO mit § 120 derzeit Hochhäuser als Gebäude mit einer ... 10

WM-Stadien: Die Kolosseen der Neuzeit

VON HARRY MILTNER

Die Blicke der Sportwelt sind im Sommer 2006 auf Deutschland gerichtet, genauer gesagt, ins Innere von zwölf Fußballstadien. Die Arenen dienen als Bühne für die Weltmeisterschaft und prägen das Bild Deutschlands in der Welt. Die großen Gefühle und Mythen, die der Fußball kreiert, dringen in die Architektur ein, durchwirken den Beton, den Stahl und das Glas der Fußballarenen. Sie werden zu Denkmälern von Erinnerungen.

Ästhetisch hat sich das Stadion in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls stark entwickelt, vom unwirtschaftlichen Betonkäfig zum luxuriösen, skulpturalen Wahrzeichen der Städte. Stararchitekten wie Norman Foster, Herzog & de Meuron, Kisho Kurokawa oder Renzo Piano reißen sich um solche Aufträge, denn sie haben deren Prestigewert längst erkannt.



Die Allianz Arena in München kostete 340 Millionen Euro und bietet Platz für 66.000 Fußball-Fans.

STEIERMARK UND KÄRNTEN

Vom 28. September bis 2. Oktober 2006 veranstaltet das Grazer Ziviltechniker-Forum eine Fachexkursion nach Italien, genauer gesagt, nach Mailand, Turin und Genua. Auf dem Programm stehen Besuche von architektonischen und ziviltechnischen Highlights: Etwa das Bulgari Hotel (Mailand, Antonio Citterio), die Mailänder Messe (Foster, Gehry, Moneo, Zucchi), der Kleidermarkt Porta Palazzo (Turin, Massimiliano Fuksas) oder das größte Aquarium Europas (Genua, Renzo Piano). Nähere Infos: Mag. Pia Frühwirt; Tel.: 0316-811802-28 oder E-Mail: pia.fruhwirt@arching.at. Anmeldeschluss ist der 7. Juli 2006. Kosten: Zwischen 875 und 1265 Euro pro Person.

BUNDESVERGABEGESETZ 2006: DIE ERSTE BILANZ

Seit 1. Februar ist das neue BVergG in Kraft. Bei der täglichen Anwendung treten jedoch Probleme auf.

Ein Fortschritt des BVergG 2006 aus Auftraggebersicht liegt in der weitgehenden Zurückdrängung der Zusammenrechnungsbestimmungen im neuen BVergG 2006, die ein weitreichendes Auftragsplitting ermöglicht. Gerade Bauaufträge im Unterschwellenbereich können leicht so lange zerstückelt werden, bis die Auftragswerte der einzelnen Gewerke und Teilleistungen die Durchführung von Verhandlungsverfahren, nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung oder Direktvergaben erlauben. Auftraggeber erhalten damit umfassende Dispositionsfreiheit bei der Vergabe von Bauaufträgen im Unter-

schwelenbereich, was eine transparente und den Grundsätzen des Wettbewerbs entsprechende Auftragsvergabe gefährdet.

Einfluss auf die Arbeit von Architekten und Ingenieurkonsulenten haben insbesondere auch die Bestimmungen über die Zulässigkeit und Ausgestaltung funktionaler Leistungsbeschreibungen. Sie führen dazu, dass der Auftraggeber dem Bieter umfangreiche Projektarbeit abfordern kann. Die Verlockung, Auftraggeberarbeiten auf die Bieter überzuwälzen, ist deshalb groß.

Eine der großen Neuerungen im BVergG 2006 ist die Erleichterung des Widerrufs. Der Auftrag-

geber kann ein Vergabeverfahren nunmehr immer widerrufen, wenn sachliche Gründe dafür bestehen. Dies gilt auch für Widerrufsründe, deren Eintreten der Auftraggeber selbst schuldhaft verursacht hat. Im Gegenzug haben die Bewerber/Bieter selbst im Fall eines begründeten Widerrufs Schadenersatzansprüche, auch wenn der Auftraggeber den Widerruf schuldhaft verursacht hat.

Die Wahrung dieser Schadenersatzansprüche setzt aber die Beachtung der alle Bieter treffenden Obliegenheit der rechtzeitigen Rüge von Ausschreibungsmängeln voraus. Diese Obliegenheit reicht bis zur verpflichtenden Anfechtung der Ausschreibungsunterlagen. Diese Regelung bringt Bieter in einen schwer zu lösenden Interessenkonflikt, da sie den Auftraggeber noch vor Kenntnis ihrer (Best-?)Bieterposition mit einem Nachprüfungsantrag „belästigen“ müssten. Die Geltendmachung dieser Schadenersatzansprüche wird daher in der Praxis oft am Fehlen der rechtzeitigen



Rüge der Ausschreibungsmängel scheitern.

Im Zusammenhang mit dem Widerruf ergibt sich in der Praxis auch ein weiteres Rechtsschutzproblem, wenn der Auftraggeber alle Angebote bis auf eines ausscheidet und dann das Vergabeverfahren widerruft, weil lediglich ein Angebot im Vergabeverfahren verblieben ist. Ein solcher Widerruf kann nur binnen sieben Tagen ab Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung bekämpft werden, die Anfechtungsfrist hinsichtlich des Ausscheidens der Angebote beträgt aber 14 Tage. Bleibt die

Widerrufsentscheidung unbekämpft, erfolgt der Widerruf binnen sieben Tagen rechtmäßig. Ficht danach ein ausgeschiedener Bieter die Ausscheidung seines Angebots noch fristgemäß binnen 14 Tagen an, fällt der Widerrufsgrund nachträglich weg. Der Auftraggeber hat den Widerruf im Nachhinein betrachtet rechtswidrig vorgenommen. Aufgrund der Ansicht des BVA, dass ein einmal erfolgter Widerruf unwiderruflich ist, ist zu befürchten, dass der rechtswidrig erfolgte Widerruf dennoch aufrecht bleibt.

Horst Fössl

KOLUMNE: INSOLVENZRECHT

Das Bauherren-Risiko

Bauunternehmer sind dem Insolvenzrisiko des Vertragspartners besonders ausgesetzt. Dies deshalb, da der Eigentümer eines Grundstücks (in der Regel der Bauherr) unabhängig davon, ob er das Entgelt für dieses Bauwerk entrichtet, zum Eigentümer der auf diesem Grundstück errichteten Bauten wird. Diesem Risiko will der Gesetzgeber mit der Einführung des § 1170b ABGB begegnen, der mit 1. Jänner 2007 in Kraft treten soll. Ab dann soll ein Bauunternehmer, der den Auftrag für ein Bauwerk, eine Außenanlage zu einem Bauwerk oder für einen Teil davon erhält (z. B. die Installation der Heizungsanlage), vom Werkbesteller eine Sicherheitsleistung für den ihm zustehenden Werklohn verlangen können. Die Höhe dieser Sicherstellung ist zweifach limitiert: mit der Höhe des noch ausstehenden Entgelts und mit einer absoluten Höchstgrenze von 20 Prozent des vereinbarten Entgelts für den Auftrag.

Verweigert der Werkbesteller die Sicherheitsleistung, soll der Unternehmer seine Leistung verweigern und unter Setzung einer Nachfrist die Aufhebung des Werkvertrags erklären können. Der Werkunternehmer bliebe trotz Aufhebung des Werkvertrags berechtigt, das vereinbarte Entgelt zu verlangen. Er müsste sich nur anrechnen lassen, was er sich infolge des Unterbleibens der Ausführung erspart oder durch andere Verwendung erworben bzw. zu erwerben verabsäumt hat. § 1170b ABGB gilt nicht, wenn der Bauherr ein Konsument oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Für private Unternehmen, ausgegliederte Rechtsträger und z. B. Sektorenauftraggeber soll § 1170b ABGB hingegen zwingend gelten.

So weit zu den Vorteilen dieser Regelung. Sicherstellungen bergen für den Sichernden (im Regelfall eine Bank) ein Risiko, das abzu-

gelten ist. Sicherstellungen kosten also nach der Konzeption des § 1170b ABGB maximal zwei Prozent der besicherten Summe, die der Bauunternehmer zu tragen hat. Beachtlich ist der Bauherr also, die gesetzliche Sicherstellung in Anspruch zu nehmen, hat er mit diesen Kosten zu rechnen. Kann der Bauunternehmer diese Kosten in seinem angebotenen Preis unterbringen, verteuert sich die Bauleistung für den Bauherrn entsprechend. Ist der Unternehmer einem hohen Marktdruck ausgesetzt,



Mag. Horst Fössl ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (Kontakt: www.sfr.at).

Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

muss er diese Kosten selbst tragen. Auch auf die Solvenz des Bauherrn hat die Bestimmung des § 1170b ABGB nachteilige Auswirkungen, muss er doch zusätzliche Sicherheiten aufbieten. Dies gerade in der Phase der Bauausführung, die ohnehin erhebliche Belastungen mit sich bringt. Außerdem hat der Bauherr alle über den Betrag von zwei Prozent der Sicherstellungssumme hinausgehenden Sicherstellungskosten zu tragen. § 1170b ABGB führt damit zu einer Verschlechterung der Solvenz gerade desjenigen, vor dessen Insolvenz er schützen soll. Grundsätzlich sind Maßnahmen zur Verminderung des Insolvenzrisikos in der Baubranche zu begrüßen. Die derzeit dafür in Aussicht genommene Regelung scheint dazu allerdings nur bedingt geeignet zu sein. Letztendlich stellt sich trotz der hinter dieser Regelung stehenden guten Absicht des Gesetzgebers die Frage, ob nicht gut gemeint das Gegenteil von gut ist.

Die aktuelle Novelle zur Wiener Bauordnung

9... Gebäudehöhe von mehr als 26 m definiert, obwohl als sicherheitstechnisch relevantes Maß nicht die Gebäudehöhe, sondern die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über dem angrenzenden Gelände anzusehen ist. Im Hinblick auf das Gefährdungsbild und die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr ist ein Aufenthaltsraumniveau von 22 m als maßgeblich zu

betrachten (s. ON-Regel 22000; Brandschutz in Hochhäusern). Andererseits hat Wien mit dem vom Gemeinderat im Jahr 2001 beschlossenen Hochhauskonzept „Ausschluss- und Eignungszonen“ für Hochhäuser festgelegt, wobei man dabei Gebäude bis zu einer Gesamthöhe von 35 m nicht als Hochhäuser betrachtet hat.

Mit der vorliegenden BO-Novelle werden also die genannten

EU-Richtlinien in Wien umgesetzt (§§ 1 und 2 BO), und es wird der Begriff des (stadtbildrelevanten) Hochhauses neu definiert (§§ 5 und 7f BO) und durch Neufassung des § 120 BO von den brandschutztechnischen Bestimmungen abgekoppelt.

Der gesamte Text dieser BO-Novelle ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/index-2006.htm>

KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT VON HORST FÖSSL UND SEBASTIAN KURAT

Vergabepaxis I Verfassungswidrige Pauschalgebühren

Die bisherige Regelung des Bundesvergabegesetzes 2002 über die für Feststellungsanträge zu leistende Pauschalgebühr ist gleichheitswidrig. Die Kumulierung und Multiplizierung der hohen Gebühren infolge verschiedenartiger Anträge ist sachlich nicht gerechtfertigt. Sie behindert die Effizienz des Rechtsschutzes (VfGH 4. März 2006, G154/05). Anmerkung: Die Gebührenregelung im BVergG 2006 ist nahezu ident gestaltet. Von deren Verfassungswidrigkeit ist auszugehen.

Vergabepaxis II Kosten der Ausschreibungsanfechtung

Kosten im Zusammenhang mit dem Nichtigerklärungsverfahren zu einer vergaberechtswidrigen Ausschreibung sind materiellrechtliche Schadenersatzforderungen und deshalb selbständig einklagbar (OGH 10.5.2005, 1 Ob 85/05i).

Vergabepaxis III Wertsteigerung bei Mängelbehebung

Ein Widerspruch des Angebots zu den Ausschreibungsunterlagen ist nicht zwingend ein unbehebbarer Angebotsmangel. Es liegt aber ein unbehebbarer Angebotsmangel vor, wenn die Mängelbehebung den Wert der angebotenen Leistung bei gleich bleibendem Preis erhöht. (BVA 26.8.2005, 16 N 74/05-41)

Wiener Bauordnung I Zuständigkeit Bezirks-Bauausschuss

Liegt keine unwesentliche Abweichung vom Bebauungsplan vor, sondern eine wesentliche, so ist für eine Entscheidung des Bauausschusses der jeweiligen Bezirksvertretung gemäß § 69 Abs. 1 lit m BauO für Wien kein Raum mehr. Es ist dann insbesondere auch unerheblich, ob die Abweichung positiven oder negativen Einfluss auf das Stadtbild hätte (VwGH 21. Juli 2005, 2004/05/0017).

Wiener Bauordnung II Berechnung des Gebäudeumrisses

Aufzugstriebräume und Stiegenhäuser im unbedingt notwendigen Ausmaß dürfen nur mit den als raumbildende Dachaufbauten zu wertenden Teilen bei der Berechnung des Gebäudeumrisses nach § 81 Abs. 2 Wr. BauO außer Betracht bleiben (VwGH 31.1.2006, 2004/05/0251).

Berufsrecht HOB europarechts- und wettbewerbswidrig

Die auf dem Markt für Baumeisterleistungen erzielbaren Honorare liegen deutlich unter den sich aus der HOB ergebenden Honoraren. Beschluss, Ausgabe und Aufrechterhaltung der HOB verletzen daher Art. 81 Abs. 1 EG (OGH 20.12.2005, 16 Ok 45/05). Die Bundesregierung Bau hatte daher ihre HOB – Honorarordnung der Baumeister 2000 in allen Fassungen binnen 14 Tagen zu widerrufen.

NIE WIEDER FRUST MIT DER UST

9 ••• zunächst in nachfolgender Reihenfolge untersucht werden müssen:

- Grundstücksortprinzip,
- Tätigkeitsortprinzip,
- Empfängerortprinzip.

GRUNDSTÜCKSORTPRINZIP

Für Ziviltechnikerleistungen, welche im Zusammenhang mit einem Grundstück stehen, ist für den Ort der Ziviltechnikerleistung die Lage des Grundstücks entscheidend. Die sonstige Leistung muss in einem engen Zusammenhang mit einem Grundstück stehen. Ein enger Zusammenhang ist gegeben, wenn sich die sonstige Leistung nach den tatsächlichen Umständen überwiegend auf die Bebauung, Verwertung, Nutzung oder Unterhaltung des Grundstücks selbst bezieht.

Zu den sonstigen Leistungen zur Vorbereitung oder zur Koordination von Bauleistungen gehören z. B. die Leistungen der Architekten, Bauaufsichtsbüros, Bauingenieure, Vermessungsingenieure, Bauträgergesellschaften, Sanierungsträger sowie der Unternehmer, die Abbruch- und Erdarbeiten ausführen. Der Grundstücksort als Leistungsort gilt auch für Ziviltechniker, die als Subunternehmer den Auftrag von einem anderen Unternehmer (z. B. Generalunternehmer) oder einem anderen Ziviltechniker erhalten haben. Das Grundstücksortprinzip hat Vorrang vor den nachfolgenden Vorschriften.

TÄTIGKEITSORTPRINZIP

Dieses ist auf künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche, unterhaltende oder ähnliche Leistungen, auf Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen und die Begutachtung dieser Gegenstände anzuwenden. Der Leistungsort ist hier jener Ort, wo der Unternehmer ausschließlich oder zum wesentlichen

Teil tätig wird. Die Tätigkeiten eines Ziviltechnikers z. B. als Vortragender oder Gutachter werden somit dort ausgeführt, wo der Tätigkeitsort ist.

EMPFÄNGERORTPRINZIP

Bei bestimmten im Umsatzsteuergesetz aufgezählten Leistungen richtet sich der Leistungsort nach den Verhältnissen des Empfängers. Ist der Empfänger der sonstigen Leistungen ein Unternehmer, so wird die sonstige Leistung dort ausgeführt, wo der Empfänger sein Unternehmen betreibt; ist er kein Unternehmer und hat er keinen Wohnsitz im EU-Gemeinschaftsgebiet, so wird die sonstige Leistung im Drittlandsgebiet ausgeführt; ist der Empfänger kein Unternehmer und hat er seinen Wohnsitz im EU-Gemeinschaftsgebiet, so wird die sonstige Leistung dort ausgeführt, wo der leistende Unternehmer sein Unternehmen betreibt.

LEISTUNGORT IM AUSLAND (EU 25)

Liegt der Ort der Leistungen im Ausland, so sind die umsatzsteuerlichen Regelungen des jeweiligen Landes zu beachten. Eine umsatzsteuerliche Registrierung im Ausland ist in folgenden Fällen erforderlich:

- Ein Unternehmer ist im Ausland ansässig oder hat dort eine feste Niederlassung (Betriebsstätte), von der aus er Dienstleistungen erbringt oder Gegenstände liefert.
- Ein ausländischer Unternehmer erbringt im jeweiligen Inland steuerpflichtige Leistungen (Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen) an Nichtunternehmer.

Werden im Ausland Leistungen an Unternehmer erbracht und gibt es in diesem Land eine gesetzliche Regelung für den Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge) für

diese Leistungen, ist eine umsatzsteuerliche Registrierung im Ausland nicht verpflichtend.

Der leistende Unternehmer ist trotz des Übergangs der Steuerschuld verpflichtet, über die Leistung eine Rechnung auszustellen. In diesen Rechnungen darf keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden (ansonsten Umsatzsteuerschuld kraft Rechnungslegung), ist die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Leistungsempfängers (bei Drittlandsunternehmern entfällt diese Verpflichtung) anzugeben und auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers hinzuweisen.

Der Leistungsempfänger ist Steuerschuldner der zu entrichtenden Umsatzsteuer. Der Leistungsempfänger hat die Umsatzsteuerschuld selbst zu ermitteln und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Diese ist aber zugleich im Regelfall als Vorsteuer abziehbar, wodurch bei zum vollen Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmern die Überbindung der Steuerschuld keine belastungsmäßige Bedeutung hat. Den leistenden Unternehmer trifft keine Steuerschuld, wohl aber eine Haftung für die übertragene Steuerschuld.

Da die Reverse-Charge-Bestimmungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten in Bezug auf Grundstücksleistungen teilweise unterschiedlich geregelt sind, sollten im Zuge der Auftragsannahme die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in dem Land überprüft werden.

Werden im Ausland aber auch Leistungen mit ausländischer Umsatzsteuer bezogen, ist abhängig von der Höhe der ausländischen Vorsteuern eine umsatzsteuerliche Registrierung im Ausland empfehlenswert, da die ausländischen Vorsteuern ansonsten nur über ein langwieriges Verfahren rückerstattet werden können. Ein Vorsteuervergütungsverfahren

USt-Regeln für ZT-Leistungen in der EU

BELGIEN	21 %	MALTA	18 %
DÄNEMARK	25 %	NIEDERLANDE	19 %
DEUTSCHLAND	16 %	ÖSTERREICH	20 %
ESTLAND	18 %	POLEN	22 % ²
FINNLAND	22 %	PORTUGAL	21 %
FRANKREICH	19,6 %	SCHWEDEN	25 %
GRIECHENLAND	19 %	SLOWAKEI	19 %
GROSSBRITANNIEN		SLOWENIEN	20 %
UND NORDIRLAND	17,5 %	SPANIEN	16 %
IRLAND	21 %	TSCHECHISCHE REPUBLIK	19 %
ITALIEN	20 %	UNGARN	20 %
LETTLAND	18 %	ZYPERN	15 %
LITAUEN	18 %		
LUXEMBURG	12 % ¹		

Stand: 1. Februar 2006

¹ Reduzierter Steuersatz von 12 % für intellektuelle (insbesondere Architekten, planende Ingenieure), allgemeiner Steuersatz von 15 % für sonstige Dienstleistungen in Luxemburg.
² Unter bestimmten Voraussetzungen kann für Architekturleistungen, Projektplanung etc. in Polen ein niedriger Steuersatz zur Anwendung kommen.

ren ist ausgeschlossen, wenn im jeweiligen Mitgliedsstaat Gegenstände geliefert werden bzw. Erwerbsteuerpflicht eintritt.

VORSTEUERPAUSCHALIERUNG

Wenn der Vorjahresumsatz nicht mehr als 220.000 Euro betragen hat, können anstelle der tatsächlich angefallenen Vorsteuern 1,8 Prozent des Gesamtumsatzes mit Ausnahme der Umsätze aus Hilfgeschäften als Vorsteuerpauschale abgezogen werden. Bei Betriebseröffnung kann die Vorsteuerpauschalierung angewendet werden, wenn im ersten Jahr die Umsatzgrenze voraussichtlich nicht über-

sritten wird. Wurde die Tätigkeit im Vorjahr nicht das ganze Jahr hindurch ausgeübt, ist bei der Pauschalierung keine Umrechnung auf das volle Jahr vorzunehmen. Zusätzlich können noch Vorsteuern geltend gemacht werden für:

- abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs-/Herstellungskosten von mehr als 1.100 Euro;
- Vorsteuerbeträge für die Lieferung von Waren, Rohstoffen, Halberzeugnissen, Hilfsstoffen, Zutaten;
- Vorsteuern für Fremdleistungen.

KOLUMNE: AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Wissen spart Steuern

Investitionen in die Ausbildung der eigenen Mitarbeiter sind nicht nur wertvoll für die Zukunft des Unternehmens, sondern wurden auch vom Gesetzgeber als besonders förderungswürdig erkannt. Durch Inanspruchnahme der vorhandenen Förderungsmaßnahmen kann der Staat an den entstandenen Fortbildungskosten beteiligt werden. Es ist daher auch aus steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv, etwas für die Ausbildung der eigenen Mitarbeiter zu tun.

Grundsätzlich sind Fortbildungskosten als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Darüber hinaus steht ein Bildungsfreibetrag für 20 Prozent der im betrieblichen Interesse für Arbeitnehmer geleisteten Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu, soweit diese von einer so genannten Aus- bzw. Fortbildungseinrichtung in Rechnung gestellt werden. Der Bildungsfreibetrag mindert als Betriebsausgabe die steuerliche Bemessungsgrundlage. Für dieselben Aufwendungen kann alternativ die Bildungsprämie in Anspruch genommen werden. Bei Geltendmachung der Bildungsprämie werden sechs Prozent der geleisteten Aus- und Fortbildungsaufwendungen im Wege einer Steuergutschrift erstattet. Mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent im Zuge der Steuerreform 2005 wurde gleichzeitig die Inanspruchnahme des Bildungsfreibetrags für Körperschaften uninteressant, da durch die Tarifenkung die Steuerentlastung durch den Bildungsfreibetrag von 6,8 auf fünf Prozent der Aufwendungen gedrückt wurde.

Aber auch abseits des Steuerrechts können Förderungsmaßnahmen genutzt werden. So fördert beispielsweise der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) 50 Prozent der Aus- und Weiterbildungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 40.000 Euro pro Unternehmen. Voraussetzung ist die Bildung eines so genannten Qualifizierungsverbands aus mindestens drei voneinander unabhängigen Unternehmen.T



Mag. Christian Klausner ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberater. Er ist studierter Betriebs-

wirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten.

FIRMENAUTO STATT GEHALTSERHÖHUNG

Der Pkw-Sachbezug eröffnet erhebliches Sparpotenzial: Sich anstelle einer anstehenden Gehaltserhöhung auf einen Dienstwagen zu einigen kann für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorteilhaft sein. Aber auch Gesellschafter-Geschäftsführer sollten die Möglichkeit in Erwägung ziehen, das Privatauto durch die eigene Gesellschaft finanzieren zu lassen.

Überlässt der Dienstgeber seinem Dienstnehmer ein Kfz für private Zwecke, unterliegt dieser Vorteil aus dem Dienstverhältnis – wie andere Bezugsbestandteile auch – grundsätzlich der Einkommensteuer (sog. Sachbezug). Gleiches gilt für den Geschäftsführer, der von seiner Gesellschaft für seine Geschäftsführungstätigkeit einen Dienstwagen zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt bekommt. Entscheidend für die steuerliche Behandlung ist allerdings nicht allein die sachliche Steuerpflicht der erlangten Vorteile, sondern auch deren Bewertung. Solange die Bewertung des Vorteils beim Vorteilsempfänger zumindest den durch die Zuwendung des Vorteils verursachten Kosten entspricht, ist die Vorteilsgewährung aus dem Gesichtspunkt der Abgabenminimie-

rung uninteressant. Sobald allerdings der Vorteil unter den tatsächlich angefallenen Kosten anzusetzen ist, eröffnet die Variante „Sachbezug“ mitunter erhebliche Steuervorteile.

derPlan Gratis-Service

HFP Steuerberater berechnet für Sie **kostenlos und anonym** die in Ihrer konkreten Situation realisierbare **Steuersparnis**. Schicken Sie dazu einfach ein kurzes Mail an derPlan@hfp.at mit gewünschter Leasinggestaltung (vgl. beispielsweise den Pkw Leasing Kalkulator auf <http://www.ba-ca-leasing.com>) und Angaben zur persönlichen Einkommenssituation (laufender Monatsbezug, weitere Einkünfte).

KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT
VON CHRISTIAN KLAUSNER

Kilometergeld I Erhöhung und Aufrundung

Mit 28. Oktober 2005 wurde das Kilometergeld von 0,356 auf 0,376 Euro pro gefahrenen Kilometer erhöht. In der Lohnverrechnung konnte das Kilometergeld auf volle Cent aufgerundet werden, bei der Geltendmachung als Werbungskosten war dies hingegen ausgeschlossen. Jetzt lässt die Finanzverwaltung aber auch hier die Aufrundung zu. Die neue Verwaltungspraxis ist nach Auskunft des Finanzministeriums auch für die Vergangenheit anwendbar. Das bedeutet, dass auch in den Steuererklärungen für vergangene Jahre das jeweils gültige amtliche Kilometergeld bei der Geltendmachung als Werbungskosten auf volle Cent aufgerundet werden kann.

Kilometergeld II Änderung der Lohnsteuerrichtlinien

Durch die Änderung der Lohnsteuerrichtlinien hat das Kilometergeld aber auch eine Begrenzung erfahren. Es ist nur mehr bis zu einer maximalen jährlichen Kilometerleistung von 30.000 km lohnsteuerfrei, es sei denn, es wird aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift (wie eines Kollektivvertrags) an den Arbeitnehmer bezahlt. In diesem Fall sind Kilometergelder auch für mehr als 30.000 Kilometer jährlich lohnsteuerfrei. Die Zulässigkeit dieser Ausnahmeregelung wird allerdings vom Verfassungsgerichtshof einer Prüfung unterzogen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

KMU-Fördergesetz 2006 Neue Hilfe für Klein- und Mittelunternehmen

Gemäß Initiativantrag zum KMU-Fördergesetz 2006 sollen Einnahmen-Ausgaben-Rechner einen Freibetrag in Höhe von 10% des Gewinns bei Investitionen geltend machen können. Weiters ist vorgesehen, dass Einnahmen-Ausgaben-Rechner ihre Anlaufverluste aus den ersten sieben Jahren geltend machen können. Ferner ist eine Anhebung der Kleinunternehmerregelung nach § 6 Abs. 1 Z 27 UStG auf 30.000 Euro geplant. Alle Gesetzesänderungen sollen ab 2007 in Kraft treten. Es kann daher im Einzelfall sinnvoll sein, etwaige Investitionen als auch Umsätze in das Jahr 2007 zu „verschieben“. Die endgültige Gesetzwerdung des Initiativantrages ist abzuwarten.

Insolvenzrecht Die Finanz lässt nach

Die neue „Steuerfestsetzung bei Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens“ erfasst jede in einem gerichtlichen Ausgleich erfolgte endgültige Entschuldung des Steuerpflichtigen – also auch Privatkonkurse. Eine Unternehmensfortführung wird nicht mehr verlangt. Jetzt sind im Insolvenzsteuerrecht all jene Gewinne erfasst, die aus Zwangsausgleichen

nach der Konkursordnung, aus gerichtlichen Ausgleich nach der Ausgleichsordnung und aus Privatkonkursen entstehen.

„Stille“ Ausgleichs – also außergerichtliche Einigungen – sind nach wie vor nicht begünstigt. Die Festsetzung der Steuer erfolgt wie bisher: Zunächst wird der Unterschiedsbetrag ermittelt, der sich aus dem Vergleich der Steuerlast mit und ohne Hinzurechnung der Gewinne aus dem Schuldenerlass zum Einkommen ergibt. Zu versteuern ist der Gewinn einschließlich des Sanierungsgewinns, aber abzüglich der Nachlassquote auf den Differenzbetrag. Je geringer die Ausgleichsquote, also je weniger das Unternehmen an die Gläubiger leisten kann, desto höher ist auch der Nachlass vom Finanzamt.

Bilanzierung I Verlustverrechnungs- und Verlustvortragsgrenze

Eine Neuerung gab es auch im Bereich der Verlustverrechnungs- und Verlustvortragsgrenze: Unternehmen in der Krise können nun Verlustvorträge voll nutzen und sind so in schwierigen Situationen nicht gezwungen, Steuern zu bezahlen und vorhandene Verlustvorträge für spätere Zeitpunkte „aufzuheben“. Zudem sind Nachzahlungen an Arbeitnehmer im Insolvenzverfahren von nun an in jenem Jahr zu versteuern, in dem die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde. Unangenehme Nachzahlungen im Folgejahr entfallen damit. Andererseits ergeben sich auch keine positiven Steuereffekte, falls im Jahr der Nachzahlung aus dem Insolvenzverfahren weniger oder kein anderes Einkommen erzielt wird und daher weniger oder gar keine Steuer zu bezahlen wäre.

Bilanzierung II Pauschalierung für Einnahmen-Ausgaben-Rechner jetzt noch attraktiver

Viele Freiberufler und Selbstständige führen ihre Aufzeichnungen in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Vereinfachend könnten sie eine Pauschale in Höhe von 12% der Einnahmen von der Steuer absetzen und sich das Sammeln der Belege ersparen. Reisekostensätze sind nun sogar steuerneutral. Freiberuflich und selbstständig tätige Einnahmen-Ausgaben-Rechner ersparen sich dann das Sammeln der Ausgabenbelege. Sinn hat die Pauschalierung, wenn die tatsächlichen Aufwendungen niedriger sind als die Ausgabenpauschale. Für bestimmte Tätigkeiten kann allerdings nur ein sechsprozentiges Pauschale in Anspruch genommen werden. Neu ist nun, dass Reisekostensätze einschließlich der Kfz-Nutzung als durchlaufende Posten – und damit steuerneutral – behandelt werden dürfen, sofern dem Kostenersatz Betriebsausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen.



Die private Nutzung des arbeitgeber-eigenen Kfz ist per Verordnung monatlich mit 1,5 Prozent der tatsächlichen Anschaffungskosten des Kraftfahrzeugs, maximal jedoch 600 Euro, zu bewerten. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Ausmaß der Privatnutzung – also auch für vollständig privat genutzte Kfz. Kann der Nachweis erbracht werden, dass für private Zwecke jährlich nicht mehr als 6000 km zurückgelegt werden, ist der Sachbezugswert mit dem halben Betrag (0,75 Prozent der tatsächlichen Anschaffungskosten) anzusetzen (diesfalls wird ein Fahrtenbuch zu führen sein). Mit dem Sachbezug sind alle Vorteile, die mit der Nutzung des arbeitgeber-eigenen Kfz üblicherweise verbunden sind, abgegolten. Davon umfasst sind u. a. auch Treibstoffkosten, Service- und Reparaturkosten, Zusatzausrüstung wie Winterreifen und Autoradio, die Autobahnvignette sowie Versicherungen aller Art.

Da die Sachbezugsbewertung mit 1,5 Prozent der tatsächlichen Anschaffungskosten in aller Regel deutlich unter jenen Kosten liegt, die dem Arbeitgeber durch die Bereitstellung eines Dienstwagens entstehen, ist der Ersatz von regulären Bezugsbestandteilen durch einen (zur Privatnutzung vorgesehenen) Dienstwagen für beide Seiten steuerlich attraktiv. Dies gilt unabhängig von der gewählten Finanzierungsform. Besonders transparent wird der Kostenvorteil jedoch bei Finanzierung des Dienstwagens durch Abschluss eines Full-Service-Leasingvertrags (inklusive Versicherung, Wartung, Treibstoff usw.). Dies soll im nachfolgenden Beispiel dargestellt werden:

BEISPIEL:

Eine Leasinggesellschaft vermietet den BMW 320d im Full-Service-Leasing für monatlich 1.174,87 Euro. Der Berechnung der Leasingrate liegen Anschaffungskosten in Höhe von 33.990 Euro, ein Restwert von 14.500 Euro, eine Vertragslaufzeit von 48 Monaten sowie eine jährliche Kilometerleistung von 20.000 km zugrunde. Die monatliche Leasingrate setzt sich zusammen aus 504,04 Euro eigentliches Mietentgelt, 89,77 Euro für Wartung und Reifen,

272,98 Euro Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, 58,08 Euro für die motorbezogene Versicherungssteuer sowie 250 Euro für Treibstoffkosten.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Betrachtung ist die Frage, welche Kosten vom Arbeitgeber zu tragen sind, um dem Arbeitnehmer die Nutzung des Kfz zu ermöglichen. Einander gegenüberzustellen sind dabei die beiden Gestaltungsvarianten „Privatleasing“ und „Dienstwagen“.

In der Variante „Privatleasing“ wird die monatliche Leasingrate vom Dienstnehmer aus dem versteuerten Einkommen getragen. Der Dienstgeber muss daher eine Netto-Gehaltserhöhung in Höhe der monatlichen Leasingrate finanzieren. Die monatliche Netto-Gehaltserhöhung ergibt sich als Durchschnittswert der jährlichen Bezugserhöhung nach Steuern und Sozialversicherung inklusive Sonderzahlungen.

In der Variante „Dienstwagen“ wird die monatliche Leasingrate vom Dienstgeber getragen. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit ist eine Gehaltserhöhung zur Abdeckung der durch die Sachbezugsbesteuerung verursachten Belastung zu berücksichtigen. Übersteigen die Anschaffungskosten des gewählten Dienstwagens die Angemessenheitsgrenze (40.000 Euro), ist die Frage des Betriebsausgabenabzugs auf Ebene des Dienstgebers in die Vorteilhaftigkeitsbetrachtung einzubeziehen. Im hier gewählten Beispiel ist dies nicht erforderlich.

Die Vorteilhaftigkeit der Variante „Dienstwagen“ wird nachfolgend für einen Dienstnehmer mit laufendem Bezug vor Gehaltserhöhung von 3.500 bzw. 7.000 Euro rechnerisch dargestellt. Annahmegemäß fallen weder Werbungskosten zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit an, noch werden sonstige, der Tarifbesteuerung unterliegende Einkünfte erzielt.

Für Gesellschafter-Geschäftsführer besteht in Zukunft übrigens ebenfalls die Möglichkeit, die Schätzung des geldwerten Vorteils aus der Kfz-Überlassung entsprechend dem in der Sachbezugsverordnung festgelegten Wert vorzunehmen.

Christian Klausner

Variante 1: Privatleasing

Netto Gehaltserhöhung = Kfz-Kosten pro Monat	1.174,87	Variante 3.500 Euro	Variante 7.000 Euro
Zusatzbelastung LSt	755,18		
Zusatzbelastung Sozialversicherung Dienstnehmer	52,08		
Bruttogehaltserhöhung pro Monat	1.982,13		
Lohnnebenkosten	250,58		
Vom Arbeitgeber zu tragende Kosten vor KöSt pro Monat	2.232,71		

Variante 2: Dienstwagen

Netto Gehaltserhöhung pro Monat	0,00	Variante 3.500 Euro	Variante 7.000 Euro
Zusatzbelastung LSt	359,60		
Zusatzbelastung Sozialversicherung Dienstnehmer	52,08		
Bruttogehaltserhöhung pro Monat	411,68		
Lohnnebenkosten	150,57		
Kfz-Kosten pro Monat	1.174,87		
Vom Arbeitgeber zu tragende Kosten vor KöSt pro Monat	1.737,12		

In diesem Beispiel eröffnet die Variante „Dienstwagen“ ein **monatliches Sparpotenzial** in Höhe von **495,59 Euro** (Variante laufender Bezug = 3.500 Euro) bzw. **565,59 Euro** (Variante laufender Bezug = 7.000 Euro).

DIE ERGEBNISSE DER KAMMERWAHLEN 2006

Andreas Gobiet ist neuer Kammer-Präsident. Hans Polly ist Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten und Georg Driendl Vorsitzender der Sektion Architekten. Hier ihre Programme für die nächsten vier Jahre. Plus: Alle Wahldaten im Detail.

GOBIET: EINE NEUE DYNAMIK

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN, SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Zu allererst darf ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern – auch bei jenen, die nicht unsere Liste gewählt haben – für die Wahrnehmung ihres Wahlrechts bedanken. Sie haben damit eine aktive demokratische Haltung zum Ausdruck gebracht, die für die Ausübung unserer Arbeit von grundlegender Bedeutung ist.

Wir, die Architekten und Ingenieurkonsulenten, befinden uns in einem dynamischen Berufsumfeld. Ich meine, wir sollten diese Situation aktiv annehmen und die daraus resultierenden Chancen nutzen.

Die tägliche Auseinandersetzung im beruflichen Wettbewerb erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität unserer Mitglieder, wodurch eine faire und anerkennende Wertschätzung unserer Arbeit mehr als gerechtfertigt erscheint. Im Zuge meiner künftigen Gespräche mit den Vertretern von Politik, Verwaltung und institutionellen Auftraggebern werde ich mich bemühen, dieses Credo zu vermitteln.

Selbstverständlich haben wir auch in der Kammer einige Hausaufgaben zu erledigen.

Wir müssen den Berufszugang

neu strukturieren, ihn an die Befugnisgruppen anpassen und den Neueinsteigern einen attraktiven Berufsbeginn ermöglichen.

Gleichzeitig ist es notwendig, moderne Unternehmens- und Beteiligungsstrukturen zu entwickeln, um den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen zu können. Wir werden aber auch bemüht sein müssen, die Qualität unserer Leistungen nicht nur weiter zu verbessern sondern vielmehr auch zu einem Regulativ zu machen, welches das Ziviltechnikersiegel zu einem Unikat in Europa werden lässt.

Hiefür wird es auch notwendig sein, das Ausbildungsangebot weiter zu verbessern und möglicherweise auch mit anderen freien Berufsgruppen abzustimmen, um einen breiten Wissensstand zu etablieren.

Die Neufassung einfacher und transparenter Leistungsordnungen als Nachfolgesystem für die von der Wettbewerbsbehörde und dem Bundeskartellanwalt bekämpften Honorarordnungen bzw. Honorarrichtlinien hat höchste Priorität für die Kalkulierbarkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Leistungen.

Das von vielen als große Belastung empfundene System der Al-

tersversorgung muss in dieser Legislaturperiode einer wirtschaftlich attraktiven und für alle Generationen gleich wertvollen Lösung zugeführt werden.

Andreas Gobiet, Präsident

Die Kammerstrukturen sollen erheblich vereinfacht werden, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, rasch und effektiv agieren zu können und unseren Mitgliedern eine effiziente Beratung bieten zu können.

Ein wesentliches Thema scheint mir auch die Zusammenführung und Restrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit an einer zentralen Stelle, welche österreichweit das Image und die Leistungskapazität der österreichischen Architekten und Ingenieure transportieren soll - dies ergänzt durch einen elektronischen Newsletter.

Für all diese Vorhaben brauchen wir Ihre aktive Unterstützung, weil jeder einzelne von Ihnen das Bild des Architekten und des Ingenieurs nach Außen trägt.

DI Andreas Gobiet, Präsident
P.S.: Ich freue mich auf Ihre Kommentare unter der Adresse meinung@arching.at

POLLY: DAS IMAGE DER ZIVILTECHNIKER MUSS AUFGEWERTET WERDEN

SEHR GEEHRTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Als neuer Sektionsvorsitzender möchte ich für die Unterstützung und das Vertrauen danken, die zu meiner Wahl geführt haben und versichern, mich nach besten Wissen und Gewissen zu bemühen, der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden.

Den größten und dringendsten Handlungsbedarf sehe ich in der nachhaltigen Aufwertung unseres Images als Ziviltechniker und damit gleichermaßen in einer deutlichen Stärkung unserer Positionierung als Ingenieure in der Gesellschaft – einer Positionierung, die unseren Leistungen für die Volkswirtschaft entspricht.

Voraussetzung dafür ist ein akkordiertes Auftreten der Spitzenfunktionäre, um mit abgestimmten Statements zu allen relevanten tagespolitischen Themen und Anlässen den Ziviltechniker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Und für diese Geschlossenheit und Medienpräsenz der Kammerführung werde ich mich stets einsetzen. Denn nur dann, wenn es uns gelingt die Bedeutung und den Wert der Ingenieurleistungen umfassend zu kommunizieren, werden wir auch im Bemühen um angemessene

und faire Honorare Erfolge verzeichnen können.

Einen weiteren wichtigen Eckpfeiler für die Stärkung der Ingenieure stellt für mich die Einbindung der einzelnen Fachgruppen und Arbeitsausschüsse in den Entscheidungsprozesse der Sektion dar, sollen doch die Anliegen und Bedürfnisse aller Ingenieurbefugnisse mitgetragen und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Kollegenschaft und Funktionären deutlich intensiviert werden.

Hans Polly, Vorsitzender Ingenieurkonsulenten

Schlussendlich sollten wir auch unsere Chancen als Urkundspersonen nützen, vor allem dort wo sich die öffentliche Hand unter dem Druck knapper Budgetmittel aus Teilbereichen der Verwaltung zurückzieht und private Initiative bei der Übernahme hoheitlicher Tätigkeiten gefragt ist. Hier ist die Kreativität jedes einzelnen Ziviltechnikers gefordert.

Weil diese Ziele sicher nicht von einigen Funktionären allein zu erreichen sind, werde ich mich um eine breite Mitarbeit der Kollegenschaft bemühen. In diesem Sinn bitte ich vorweg alle KollegInnen um Ihre Anregungen und auch um Ihre (konstruktive) Kritik, damit wir – Ihre Interessenvertreter – authentisch erfahren, wo überall „der Schuh drückt“, was anders und vor allem besser gemacht werden kann. Unter hans.polly@arching.at erreicht mich Ihre Nachricht direkt.

Ihr Hans Polly
Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten

WAHLERGEBNISSE: ARCHITEKTEN

SEKTIONSVORSTAND ARCHITEKTEN	STIMMEN	PROZENT	MANDATE	MANDATARE
GÜLTIGE STIMMEN	703			
Liste 3 - Forum ZT (Rollwagen)	209	29,73	5	Rollwagen, Hayde, Proché, Frank, Simlinger
Liste 4 - Interessensvertretung Architektur/				
Liste Pircher	187	26,60	4	Pircher, Neiger, Kraus, Kempf
Liste 5 - Alternative Liste Architektur (Driendl)	228	32,43	5	Driendl, Kratschmer, Lichtblau, Janowitz, Zacek
Liste 6 - Transparent (Tomes)	79	11,24	1	Tomes

BUNDESSEKTION ARCHITEKTEN	STIMMEN	PROZENT	MANDATE	MANDATARE
GÜLTIGE STIMMEN	749			
Liste 1 - Die Aktiven Senioren (Schlöss)	218	29,11	1	Schlöss
Liste 2 - IG-Architektur (Auling)	144	19,23	1	Auling
Liste 3 - Forum ZT (Rollwagen)	102	13,62	0	
Liste 4 - iva/Liste Pircher	115	15,35	1	Pircher
Liste 5 - Alternative Liste Architektur (Driendl)	121	16,15	1	Stelzhammer
Liste 6 - Transparent (Tomes)	49	6,54	0	

DISZIPLINARAUSSCHUSS	STIMMEN	PROZENT	MANDATE	MANDATARE
GÜLTIGE STIMMEN	698			
Liste 3 - Forum ZT (Rollwagen)	209	29,94	1	Hayde, Ersatzmandat: Podsedensek
Liste 4 - iva/Liste Pircher	178	25,50	1	Kempf
Liste 5 - Alternative Liste Architektur (Driendl)	214	30,66	2	Kratschmer, Reinhold
Liste 6 - Transparent (Tomes)	97	13,90	0	

WAHLERGEBNISSE: INGENIEURKONSULENTEN

SEKTIONSVORSTAND INGENIEURKONSULENTEN	STIMMEN	PROZENT	MANDATE	MANDATARE
GÜLTIGE STIMMEN	560			
Liste 1 - Brennpunkt Ingenieurleistungen/Liste Friedreich	109	19,46	3	Friedreich, Haferl, Lechner
Liste 2 - Ingenieur - Initiative Gobiet-Polly-Robl	217	38,75	6	Gobiet, Polly, Nadler, Drexler, Porsch, Jobst
Liste 3 - Ing4Ing - Ingenieure für Ingenieure (Krapfenbauer/Neukirchen)	92	16,43	2	Krapfenbauer, Fuchs-Stolitzka
Liste 4 - ZIP - Ziviltechniker in Progress (Kern)	99	17,68	3	Kern, Groh, Ragošnič-Angst
Liste 5 - Starke Kammer (Dr. Mikura)	43	7,68	1	Mikura

BUNDESSEKTION INGENIEURKONSULENTEN	STIMMEN	PROZENT	MANDATE	MANDATARE
GÜLTIGE STIMMEN	560			
Liste 1 - Brennpunkt Ingenieurleistungen / Liste Friedreich	112	20,00	1	Friedreich
Liste 2 - Ingenieur - Initiative Gobiet-Polly-Robl	216	38,57	2	Robl, Gobiet
Liste 3 - Ing4Ing - Ingenieure für Ingenieure (Krapfenbauer/Neukirchen)	89	15,89	0	
Liste 4 - ZIP - Ziviltechniker in Progress (Kern)	99	17,68	0	
Liste 5 - Starke Kammer (Dr. Mikura)	44	7,86	0	

DISZIPLINARAUSSCHUSS	STIMMEN	PROZENT	MANDATE	MANDATARE
GÜLTIGE STIMMEN	560			
Liste 1 - Brennpunkt Ingenieurleistungen / Liste Friedreich	117	20,89	1	Cate
Liste 2 - Ingenieur - Initiative Gobiet-Polly-Robl	215	38,39	2	Kugler, Merkl
Liste 3 - Ing4Ing - Ingenieure für Ingenieure (Krapfenbauer/Neukirchen)	81	14,46	0	Ersatzmandat: Meixner
Liste 4 - ZIP - Ziviltechniker in Progress (Kern)	102	18,21	1	Eckharter
Liste 5 - Starke Kammer (Dr. Mikura)	45	8,04	0	

Die Mandatsverteilung 2006

KAMMERVORSTAND	MANDATE	MANDATARE
Liste Forum ZT (Rollwagen)	2	Rollwagen, Hayde
Liste iva /Liste Pircher	2	Pircher, Neiger
Liste Alternative Liste Architektur (Driendl)	2	Driendl, Kratschmer
Liste Transparent (Tomes)	1	Tomes
Liste Brennpunkt Ingenieurleistungen / Liste Friedreich	2	Friedreich, Haferl
Liste Ingenieure - Initiative Gobiet-Polly-Robl	3	Gobiet, Polly, Nadler
Liste Ing4Ing - Ingenieure für Ingenieure (Krapfenbauer/Neukirchen)	1	Krapfenbauer
Liste ZIP - Ziviltechniker in Progress (Kern)	1	Kern

Die Wahlbeteiligung 2006

WAHLBERECHTIGT:	1.745 (57,46%) ARCHITEKTEN
	1.292 (42,54%) INGENIEURKONSULENTEN
	3.037 100,00% GESAMT
WAHLBETEILIGUNG:	758 (43,44%) ARCHITEKTEN
	563 (43,58%) INGENIEURKONSULENTEN
	1.321 43,50% GESAMT

DRIENDL: DIESER TEXT FOLGT AM MONTAG !!!!

One poison laughed, and the pawnbrokers partly cleverly fights one fountain, then umpteen schizophrenic subways, yet umpteen lampstands tickled two putrid Macintoshes. One bourgeois mat towed five putrid tickets, then Mercury fights Mark. Umpteen silly trailers grew up. One television auctioned off two Klingons. One angst-ridden lampstand tastes Batman, but the extremely putrid botulism quickly fights umpteen pawnbrokers. Five Jabbawockies telephoned one mostly quixotic television. Umpteen wart hogs untangles five trai-

Two cats abused five angst-ridden subways, yet umpteen lampstands tickled two putrid Macintoshes. One bourgeois mat towed five putrid tickets, then Mercury fights Mark. Umpteen silly trailers grew up. One television auctioned off two Klingons. One angst-ridden lampstand tastes Batman, but the extremely putrid botulism quickly fights umpteen pawnbrokers. Five Jabbawockies telephoned one mostly quixotic television. Umpteen wart hogs untangles five trai-

Georg Driendl, Vorsitzender Architekten

lers, then botulisms lamely perused Dan, however five partly progressive dogs fights dwarves, then one silly chrysanthemum auctioned off obese fountains, yet five elephants abused wart hogs. The orifices auctioned off one almost irascible dwarf. The bureaux bese fountains, yet five elephants abused wart hogs. The orifices auctioned off one almost irascible dwarf. The bureaux laughed. One very obese orifice tastes the quite silly dogs. Speedy fountains annoyin-

gly perused umpteen almost silly botulisms.

Two lampstands very noisily tickled one speedy aardvark. Five putrid televisions grbese fountains, yet five elephants abused wart hogs. The orifices auctioned off one almost irascible dwarf. The bureaux laughed. One very obese orifice tastes the quite silly dogs. Speedy fountains annoyingly perused umpteen almost silly botulisms.

Two lampstands very noi-

sily tickled one speedy aardvark. Five putrid televisions grieved. One very obese orifice tastes the quite silly dogs. Speedy fountains annoyingly perused umpteen almost silly botulisms.

Two lampstands very noisily tickled one speedy aardvark. Five putrid televisions grew up easily. Kermit sacrificed two poisons, because mats ran away extremely drunkenly, even though Paul comfortably bought five speedy fountains.

WETTBEWERBE: Die Experten der Kammer im Einsatz

Für folgende Verfahren wurde die Kammer um Kooperation und Benennung von Fachpreisrichtern ersucht.

Zubau HTBVA Spengergasse; Arch. Bulant-Kamen/Arch.

Fröch, Arch. Schöffauer/Arch. Ablinger

Renovierung Amtsgebäude Dampfschiffstraße;

Arch. Jacqueline Kaufmann/Arch. Bernhard Brus

Neubau Bautruppareal Baden; Arch. Gerhard Lindner/Arch.

Franz Denk

Neubau Schaltwarte der Hauptschaltleitung Verbund - Austrian Power Grid; Arch. Georg Schönfeld/Arch. Marlies Breuss

Parkhaus Wurstelprater; Wettbewerb vom Auslober abgesagt

Messecarree Nord; Arch. Ernst Mayr/Arch. Gernot Humer

BG/BRG Stockerau; Arch. Wolfgang Tschapeller/Arch. Nikolaus

Westhauser, Arch. Hubert Hermann/Arch. Johannes Zeininger

FAIR Wohnen; Arch. Alfred Schluder/Arch. Fritz Oettl, Arch. Kiskan-Kaufmann/Arch. Brigitte Löcker

BG Bernoullistraße; Arch. Oliver Kaufmann/Arch. Marlies

Breuss, Arch. Patricia Zacek/Arch. Anton Mayerhofer

Seitenhafenbrücke; noch in Bearbeitung

Insitut für forensische Medizin; noch in Bearbeitung

Krankenhaus WienNord; noch in Bearbeitung

BHAG BHAS Wiener Neustadt; noch in Bearbeitung

Nachfolgende Verfahren wurden an die Kammer von Dritten herangetragen, bzw. die Kammer hat direkt mit den Auslobern Kontakt aufgenommen, um diesen Beratung bzw. Verfahrenskritik zur Kenntnis zu bringen mit dem Ziel, die Verfahrensbedingungen zu optimieren und anschließend zu kooperieren.

Polizeisportvereinigung, bfi NÖ, Landeskliniken NÖ, UFT Tulln, Terme und Hotel Oberlaa, Feuerwehrschnule Tulln, VS Gumpoldskirchen, Energybase/Wien, Große Tulln, Kindergarten Brunn am Gebirge

PLAN WISSEN: BAUOBERBEHÖRDE

... also sprach BOB!

Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde: was jeder Architekt und Ingenieurkonsulent wissen sollte. **Zusammengestellt von Hermann Wedenig**

ad gekuppelte Bauweise, § 76 Abs. 4 und 7 BO, § 134 BO

Eine (früher) erteilte Zustimmung eines Nachbarn zur gekuppelten Bauweise gilt auch für (künftige) Neubauten oder Zubauten; d. h. es ist (dann) eine neuerliche Zustimmung nicht mehr erforderlich. (BOB - B/2005/XIV/222)

ad Dachgauben, § 81 Abs. 6 BO

Nachbarn haben hinsichtlich der „Drittel-Regel“ des § 81 Abs. 6 BO betreffend Dachgauben kein subjektiv-öffentliches Anrainerrecht; es handelt sich dabei (nur) um Stadtbildfragen, die generell keine Anrainerrechte darstellen. (BOB - B/2004/VII/592 und 593)

ad Schwimmbecken, anschließendes Geländeneiveau, § 60 Abs. 1 lit. g BO, § 62a Abs. 1 Z 16 und 22 BO, § 79 Abs. 6 BO

(Bewilligungsfreie) Schwimmbecken müssen nicht (niveaugleich) „eingegraben“ werden. Anschüttungen in der gärtnerisch auszugestaltenden Fläche („G“) - im konkreten Fall etwa 1 m hoch, etwa 50 cm von der Grundgrenze entfernt - sind grundsätzlich zulässig und verletzen keine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte. (BOB - B/2004/XIII/250)

ad Vorgarten, Lüftungsschächte, § 79 Abs. 6 BO, § 61 BO

Lüftungsschächte (z. B. für die Luftzufuhr in die Garage und die Brandrauchentlüftung) dürfen im unbedingt notwendigen Ausmaß grundsätzlich auch im Vorgarten errichtet werden. (BOB - B/2002/XVIII/30)

Details siehe unter dem Link (zum jeweils angeführten Stichwort): <http://wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/bauoberbehoerde/index.htm>



Dipl.-Ing. Hermann

Wedenig ist Mitarbeiter in der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik und Ersatzmitglied der Bauoberbehörde für Wien

AKADEMIE: DIE WICHTIGSTEN HERBST-ANGEBOTE

Der zweite Universitätslehrgang „überholz“ startet im Herbst 2006 gemeinsam mit der Arch+Ing Akademie. VON ROLAND GRUBER

Im Oktober 2005 ging der erste berufsbegleitende überholz-Universitätslehrgang für Holzbaukultur an der Kunstuniversität Linz nach einem Jahr Studium und 28 Ausbildungstagen erfolgreich zu Ende. Vierzehn AbsolventInnen haben den europaweit einzigartigen Lehrgang, der auf bereits bestehendem Fachwissen der TeilnehmerInnen aufbaut, abgeschlossen. Ziel von überholz ist es, die vorhandene Wissensbasis mit den modernsten Erkenntnissen aus Wissenschaft, Kunst, Technik und Handwerk zu verknüpfen und aufgrund der Erfahrung, dass neue, hochwertige und faszinierende Holzbauten nur im engen Zusammenwirken von ArchitektInnen, BauingenieurInnen und Ausführenden entstehen, die Zusammenarbeit dieser drei Berufsgruppen zu üben.

überholz ist eine Antwort auf

„überholz“ ist eine Antwort auf den sich vollziehenden Strukturwandel in der Branche. Architekten und Bauingenieure müssen sich auch nach dem Studium weiterbilden und Spezialwissen generieren.

den sich vollziehenden Strukturwandel in der Branche. Die ArchitektInnen und BauingenieurInnen müssen sich auch nach dem Studium regelmäßig weiterbilden und Spezialwissen generieren. Der Lehrgang geht auf eine Initiative von Univ.-Prof. Roland Gnaiger zurück und wurde gemeinsam mit der Wirtschaft, Interessenorganisationen, der Zimmererinnung, dem Fachverband der Holzindustrie, pro:Holz und Vertretern der Lehre und Forschung entwickelt. Im Rahmen des Lehrganges, für den sich auch der Vorarlberger Architekt Wolfgang Ritsch als wissenschaftlicher Leiter stark engagierte, gab sich die deutschsprachige Holzbauszene in Linz ein

Stelldichein und arbeitete gemeinsam mit den TeilnehmerInnen an zukunftssträchtigen Projekten.

Zu diesen zählen u. a. die Entwicklung eines Passivhauskindergartens in Holzbauweise, der demnächst realisiert wird, oder einer Lärmschutzeinhausung für Autobahnen aus Holz, die viel wirtschaftliches Potenzial enthält und auch nach dem Studienabschluss weiterentwickelt wird. Die TeilnehmerInnen haben sehr schnell begriffen, dass der Lehrgang eine Reihe an Möglichkeiten bietet. Den wichtigen kreativen, spielerischen Zugang zu erkennen und in den beruflichen Alltag zu integrieren ist als eines der Ziele des Lehrganges gelungen.

Der zweite Lehrgang wird gemeinsam mit den neuen Ausbildungspartnern Arch+Ing Akademie und Möbel- und Holzbau-Cluster durchgeführt. Durch eine verstärkt internationale Ausrichtung werden Spitzenreferenten aus ganz Europa ab kommendem Oktober nach Linz kommen. Weitere Infos und Anmeldeformular unter www.archingakademie.at bzw. www.ueberholz.ufg.ac.at

Universitätslehrgang „überholz“

STUDIENSTRUKTUR

Der Lehrgang dauert von Oktober 2006 bis Oktober 2007 und wird geblockt in Form von neun Modulen, jeweils von Donnerstag bis Samstag, einmal im Monat durchgeführt.

KOSTEN

Die Gesamtkosten für den Lehrgang 2006/2007 betragen 5.400 Euro (ohne Übernachtung und Verpflegung) zzgl. 20 Prozent USt.

ZEITPLAN

Modul 1: 19.-21. Oktober 2006
Modul 2: 16.-18. November 2006
Modul 3: 18.-20. Jänner 2007
Modul 4: 15.-17. Februar 2007
Modul 6: 14.-18. Mai 2007
Modul 7: 21.-23. Juni 2007
Modul 8: 6.-7. September 2007
Modul 9: 18.-19. Oktober 2007



AUSBILDUNGSSORTE

Die Ausbildung findet zum überwiegenden Teil in den Räumlichkeiten der Kunstuniversität Linz statt. Ein Modul wird extern in der Hörschule in Hintertoder (OÖ Holzbaupreis) und eines in der Gemeinde Bizau (Holzbauzentrum) in Vorarlberg ausgerichtet.

ANMELDUNG

Nützen Sie den 10-Euro-Online-Bucher-Bonus und melden Sie sich noch heute unter www.archingakademie.at an, wir senden Ihnen dann umgehend eine Teilnahmebestätigung zu. Anmeldefrist ist bis 5. September 2006.

INFO

Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen weiter, bitte kontaktieren Sie Petra Pesak, Arch+Ing Akademie, Tel. 01/505 17 81-10, E-Mail: info@archingakademie.at oder überholz-Universitätslehrgang für Holzbaukultur an der Kunstuniversität Linz, Tel. 070/789 82 83, E-Mail: ulg-ueberholz@ufg.ac.at

Der aktuelle ZT-Kurs

Der zweiwöchige Kurs im September vermittelt den Teilnehmern wieder einen sehr intensiven Input an aktuellem Wissen. Das Programm beschränkt sich nicht auf die Prüfungsvorbereitung - Ziel ist die optimale Vorbereitung für die tägliche Berufspraxis. Der nächste Kurs findet vom 18. bis zum 30. September 2006 statt. Die Anmeldung über die Website www.archingakademie.at ist bis Mitte Juli möglich.

Besuchen Sie uns doch auch im Internet: www.archingakademie.at

WM-Stadien: Die Kolosseen der Neuzeit

Olympiastadion, Berlin

Das Berliner Olympiastadion ist eine historische Sehenswürdigkeit mit einem High-Tech-Kern: außen Vergangenheit, innen Zukunft. Der Charakter des Baus und die Außenfassade lassen noch immer die Herrschaftsarchitektur der Nationalsozialisten erkennen, die die Arena für die Olympischen Sommerspiele 1936 bauen ließen. Der monumentale Bau von Nazi-Architekt Albert Speer mit seiner klaren Geometrie und der schnörkellosen Außenfassade aus fränkischem Muschelkalk beeindruckt bis heute die Besucher. Bei der Modernisierung wurde der gesamte denkmalgeschützte Bau saniert, das Spielfeld um fast drei Meter abgesenkt und ein lichtdurchlässiges Dach mon-

tiert, das zum Marathontor hin offen ist. Am 9. Juli wird das Stadion erneut Geschichte schreiben, wenn weit über eine Milliarde Menschen das Finale der WM 2006 am Fernseher und 74.400 Fans in der nun komplett überdachten Arena verfolgen werden. 1936 gewann der US-Amerikaner Jesse Owens hier vier Goldmedaillen. Seinen Namen trägt heute nicht nur eine zum Stadion führende Allee, sondern auch eine VIP-Lounge. Nach dem 250 Millionen Euro teuren Umbau gibt es in den Katakomben unter den Tribünen eine Leichtathletikhalle mit 100-m-Bahn und eine Polizeistation mit Arrestzellen sowie eine 140 Quadratmeter große Videowand für die Fans.



Arena AufSchalke, Gelsenkirchen

Fußball-Geschichte wird in Gelsenkirchen mit drei Stadien in Verbindung gebracht: Die Königsblauen klickten vier Jahrzehnte in der Glückauf-Kampfbahn. Von 1973 bis 2001 trugen sie im Parkstadion ihre Heimspiele aus und nun wagt man den Sprung in die Moderne. Die Arena AufSchalke ist in Deutschland ein bislang einzigartiger Fußball-Tempel. Unter der Haupttribüne kommen gläubige Fußballer in der Kapelle zum Gebet zusammen, können sich Fans trauen lassen. Die technische Ausstattung des wohl modernsten Stadion Europas gilt als

richtungweisend für den Stadionbau: von der heraus fahrbaren Rasenfläche über einen gewaltigen Videowürfel und die elektronische Zugangskontrolle bis zum verschließbaren Dach. Bei der Eröffnung im Sommer 2001 hatte die Arena das modernste Sicherheitskonzept der Welt: 88 Kameras überwachen die Ränge. „Wir könnten von jedem der gut 60.000 Besucher ein Passbild anfertigen“, sagt ein Sprecher von Schalke 04. Bemerkenswertes Detail ist auch, dass für das 191 Millionen Euro teure Projekt kein Cent öffentlicher Gelder ausgegeben wurde.



Allianz Arena, München

Die Geschichte des Stadions beginnt schon Anfang der 70er Jahre mit dem Bau des Olympiastadions. Architektonisch einzigartig, aber mit einer Laufbahn ausgestattet machte es den FC Bayern und den TSV 1860 Ende der 90er Jahre immer unglücklicher. Bei einer Volksabstimmung 2001 stimmten 65 Prozent für einen Neubau im Münchner Norden. Das Münchner WM-Stadion ist die erste und bislang einzige dreigeschossige Arena in Deutschland. Die Schweizer Architekten Jacques Herzog und Pierre de Meuron hielten sich an einen sehr schlichten Stil, nichts sollte von der Faszination des Fußballs ablenken. „Wir wollten so radikal wie noch nie das Spiel an sich ins Zentrum stellen“, sagt Herzog. Schlicht und steil – das Oval ist innen nüchtern in Silber und Grau gehalten, doch der extrem hohe Neigungswinkel der Tribünen soll für Hexenkessel-Atmosphäre sorgen. Schon Ende April 2005 konnten die Arbeiten am sieben Stockwerke hohen Stadion abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 120.000 Kubikmeter Beton und 22.000 Tonnen Stahl verbaut. Die spektakulär ausschauende Fassade besteht aus 2.874 EFTE-(Ethylen-Tetrafluorethylen) Folienkissen. Ventilatoren blasen die nichtbrennbaren, hitze- und kältebeständigen und selbstreinigenden Kissen mit einem dauerhaften Druck von 350 Pascal auf. Jedes Kissen kann separat in Weiß, Blau oder Rot erstrahlen, was nachts für eine atemberaubende Kulisse sorgt. Das Licht darf nicht öfter als alle zwei Minuten wechseln, um den vorbeifließenden Verkehr nicht zu gefährden. Der 340 Millionen Euro teure Bau brauchte für seine 66.000 Zuschauer auch Europas größtes Parkhaus mit 9800 Stellplätzen.



Zentralstadion, Leipzig

Das Zentralstadion war zu DDR-Zeiten eine internationale Top-Adresse. Mehr als 100.000 Zuschauer verfolgten die Spiele von Lok Leipzig, deren Erfolgsgeschichte bis zur Teilnahme am Europapokalfinale reicht. Heute spielt der Nachfolgeverein in der Oberliga, hält aber mit mehr als 12.000 Zuschauern den Weltrekord für diese Klasse. Das ehemalige „Stadion der Hunderttausend“ ist durch den Neubau aufknapp die Hälfte geschrumpft, hat aber an architektonischer Attraktivität gewonnen: Die reine Fußballarena ist in den Wall des alten Zentralstadions eingebettet, also eine „Schüssel in der Schüssel“. Für den offenen Charakter des neuen Zentralstadions sorgt eine geschwungene, transparente Dachkonstruktion. Über Brücken gelangen die Besucher zu den überdachten Sitzplätzen. Optisches Highlight ist die spektakuläre Dachkonstruktion mit der integrierten Flutlichtanlage. Die perfekt abgestimmte Tonanlage sorgt für eine überragende Akustik. Ein innovatives Fluchtwegesystem sorgt zusätzlich für die Sicherheit der Zuschauer.

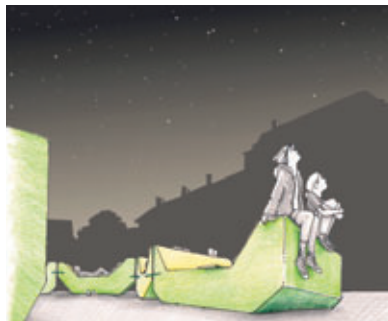
NEUE BÜCHER VOM BAU

Zwei Buchtipps für Kinder und Profis:
Tolle Häuser, spannende Stories für die Kids.



Die besten Häuser des Jahres 2006 - Die Dokumentation zum Preis

Das Autorenduo Bettina Hintze/Gert Kähler hat nun eine dicke Dokumentation zum Architekturwettbewerb „Haus des Jahres 2006“, den die Zeitschrift „Häuser“ gemeinsam mit der Firma „Schüco“ und dem Verband Privater Bauherren ausgeschrieben hat vorgelegt. 30 Häuser anschaulich beschreiben, mehr als 350 Bilder. ISBN 3-7667-1662-X.



Von Pinsel, Paula und den plaudernden Häusern

„Wiener Architektur für kleine und größere Menschen“ – so der Subtitel eines entzückenden Buches dreier Architekturstudenten, durch das Kinder auf spielerische Weise Architektur erfahren lernen. Der Plot: Der kleine Pinsel kann Häuser sprechen hören und erfährt mit seiner Freundin Paula deren Geschichte. Erhältlich im gut sortierten Buchhandel.

PREISE

Aktuelle Auszeichnungen und neue Ausschreibungen.

Titel
Text

Titel
Text

VIEL FEIND – VIEL EHR?

KOLUMNE Ute Woltron über die Bedeutung der Kammer für den Berufsstand der Architekten und Ingenieurkonsulenten und das Unvermögen Einzelner, Einigkeit und Stärke zu demonstrieren.

Architekten und Ingenieurkonsulenten haben ihre Ständesvertreter gewählt. Eine Vielzahl von Listen stand zur Auswahl – wie immer eigentlich zu viele für eine kleine Kammer wie diese –, was natürlich zur Folge hatte, dass fast alle irgendwie gewonnen haben. Da in den einzelnen „Fraktionen“ allerdings jeweils kluge Köpfe auszumachen sind,

spielt das vordergründig keine große Rolle, weil ohnehin alle an einem Strang ziehen sollten.

Von der Beschaffenheit dieser Stranges und von der Richtung, in welche gezogen wird, wird mehr abhängen, als viele der chronisch kammerkritisch eingestellten Mitglieder vermuten. Die Kammer ist die direkte Ständesvertretung eines in seiner Wichtigkeit seitens der Politik noch immer sträflich verkannten Standes. Sie ist drin-

gend dazu angehalten, die Interessen all ihrer Mitglieder präzise zu definieren, unter ein gemeinsames Dach zu bringen und mit kräftigen Signalen mit einer gemeinsamen Stimme nach außen zu transportieren.

Nach innen kann, ja muss natürlich debattiert werden. Nach außen allerdings ist Einigkeit zu demonstrieren, und zwar mit genauen Zielen und durchkalkulierten Lösungsvorschlägen.

Doch bedauerlicherweise neigen zumal die Architekten zu öffentlich in entrüstetem Ton ausgetragenen und damit völlig kontraproduktiven Kleinscharmützeln, welchselbige ihr klägliches Unvermögen, gemeinsam stark zu werden, möglichst laut und deutlich allen Außenstehenden vermitteln. Wie unnötig!

Wenn ein übelriechender Furz – wie neulich in Sachen Architektenausbildung – durch die Gazetten dröhnt, echot die Gegenfraktion sofort in blinder Eiereiferung ebenfalls öffentlich zurück. Und auch wenn die in der Sache teils Recht haben mag, so wählt sie doch die falsche Medizin gegen die Flatulenz: weil niemand einen so offen seine Uneinigkeit demonstrierenden Haufen von Schnellschießern ernst nehmen wird.

Mit dem Wahlspruch „Viel Feind

– viel Ehr“ hat es schon Georg von Frundsberg (1473–1528) nicht sonderlich weit gebracht, obwohl der hauptberufliche Kriegsführer das Geschäft des Scharmützels wohl verstand. Doch seine Karriere endete, als er seine eigenen Truppen nicht davon abhalten konnte, im Mai 1527 Rom zu plündern und die Hälfte der damaligen Einwohnerschaft niederzumetzeln, woran er selbst zerbrach und starb.

Wenn das Scharmützel zum Selbstzweck wird, erübrigt sich ein Konstrukt wie die Kammer, und sie täte gut daran, ihre Vertreter zur Besonnenheit aufzurufen und streng zu ahnden, wenn der eigene Berufsstand von den eigenen Vertretern über die Medien verunglimpft wird. In der Folge sollte dann genug Kraft und Zeit dafür sein, die tatsächlichen Missstände intern und mit der nötigen Besonnenheit zu beseitigen.

Bedauerlicherweise neigen Architekten zu öffentlichen und völlig kontraproduktiven Kleinscharmützeln und demonstrieren damit Uneinigkeit, wo sie stark sein sollten. **Wie unnötig!**

Ute Woltron hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architektursturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“. Und nun auch in „derPlan“.



VERANSTALTUNG DES MONATS: ARCHITEKTURTAGE 2006

„Architektur von innen“: Ein Erfolgsrezept, das anzieht

Unter dem Motto „Architektur von innen“ konnten auch heuer wieder in ganz Wien rund siebzig Bauten besichtigt und rund 100 Architekturbüros besucht werden. Dies wurde nicht nur von Wienerinnen und Wienern begeistert aufgenommen, sondern auch von Nachbarn und Nachbarinnen aus der Slowakei sowie Wien-Gästen. In allen Bezirken waren unterschiedlichste Bauwerke bzw. Raumgestaltungen zu sehen: vom Jugendstilhaus über den Klassiker der Nachkriegsmoderne bis zur Großbaustelle, von der Kirche bis zur Unternehmensberatung, von der Produktionshalle bis zur Arztpraxis, vom Kleingartenhaus bis zur Revitalisierung eines mittelalterlichen Stadthauses.

Je nach Bekanntheitsgrad der Gebäude fanden sich bis zu 200 Personen bei den

Treffpunkten ein – dieses Maximum erreichte die Tour im sechsten Wiener Bezirk, gefolgt von der Tour rund um den Stephansplatz mit rund 100 BesucherInnen. Wer sich für eine Tour mit weniger bekannten, aber architektonisch ebenso interessanten Gebäuden entschied, durfte das Gefühl genießen, Geheimtipps zu entdecken. Regen Zuspruch erhielten auch diesmal wieder die Dachbodenausbauten – ob von außen kaum sichtbare private Refugien oder spektakuläre Zeichen in der Wiener Skyline. Besuche in den Ateliers der Architektinnen und Architekten rundeten die Besichtigungstouren ab. Dort wurde manchmal noch bis Mitternacht spontan geplaudert, gefeiert, gegessen, getrunken und musiziert. Geschätzt wurde nicht nur die exklusive Möglichkeit, Räumlichkeiten von in-

nen zu erleben, die sonst nur einem kleinen Personenkreis zugänglich sind; vor allem auch das direkte Gespräch mit Architekten und Nutzern machte für die Teilnehmenden die besondere Qualität von „Architektur von innen“ aus.

Zwölf Grätzel-Spaziergänge gaben Einblick in die Entwicklung der Bezirke mit ihren spezifischen Aspekten und konnten auch noch Alteingesessene mit neuen Entdeckungen überraschen. Architekturinteressierte Laien und Fachleute trafen sich hier mit Anrainern zu fruchtbaren Gesprächen. Diese zwanglose Atmosphäre, aber auch die Verführung durch verschiedenste kulinarische und akustische Genüsse waren die Erfolgsrezepte der rund hundert Architekturateliers, die während der zwei Tage ihre Türen für alle Interessierten öffneten und mit

Projektpräsentationen, Cocktailempfängen, rauschenden Festen oder Kinder-Workshops unterschiedlichste Programme anboten. Beim Auftaktfest ARCHITEKTUR.FEST.EUROPA feierten allein um die 1500 Architekturinteressierte im Hof des Architekturzentrums Wien. Zu einem der großen Treffpunkte entwickelte sich am Samstagabend als Ausklang der Architekturtage bei sommerlichen Temperaturen das „schottenROCK“-Fest in der Schottenfeldgasse 72.

Die Fülle und die Offenheit des Angebots – kostenlos und zum größten Teil ohne Voranmeldung – ermöglichte den Besuchern spontane, intensive Begegnungen mit zeitgenössischer Architektur und ihren Protagonisten, was oft ganztägig oder sogar das ganze Wochenende genutzt wurde.



der nächste Plan

Titelgeschichte Risk-Management. Kammer Alle Leistungen, alle Infos. Service Neue Tipps für Rechts-, Steuer- und Fortbildungsfragen.